

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 67.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Voeges in Dresden.

1916.

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

64. öffentliche Sitzung am 1. November.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 21 Minuten vormittags.

Am Regierungstage: Ihre Exzellenzen die Staatsminister D. Dr. Dr. ing. Beck und Graf Bismarck v. Ed. stadt, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schelcher, Geh. Regierungsräte Dr. Jund und Graube und Amtshauptmann Dr. Vollmer.

Entschuldigt sind für heute die Abg. Cusan, Dr. Knobloch und Dr. Riehmann wegen dringender Geschäfte für den Rest dieser Woche.

Die Kammer tritt nach dem Vortrag der Registrande in die Tagesordnung ein.

1. Allgemeine Beratung über den Antrag des Abg. Cusan und Gen., Unterstützung der Arbeitslosen und der Kriegsfamilien betreffend. (Drucksache Nr. 343.)

2. Interpellation des Abg. Cusan und Gen., Unterstützung der arbeitslosen Textilarbeiter usw. betreffend. (Drucksache Nr. 339.)

Die Beratung beider Punkte wird miteinander verbunden.

Das Wort zur Begründung des Antrages unter 1 erhält zunächst

Abg. Künke (soz.):

Der von seiner Fraktion eingebrachte Antrag habe folgenden Wortlaut:

Die Kammer wolle beschließen:

I. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen: 1. in beschleunigter Weise Maßnahmen zu ergreifen, wonach den Arbeitslosen und den Kriegsfamilien außer der regelmäßigen Unterstützung eine einmalige außerordentliche Unterstützung zur Beschaffung von Heizmaterial und Winterkleidung gewährt wird; 2. den Unterstützungsverbänden zu diesem Zwecke Staatsmittel zur Verfügung zu stellen;

II. die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschluss einzuladen.

Die Notwendigkeit dieses Antrages liege vor allen Dingen darin begründet, daß der Krieg nun bereits 27 Monate dauer. Es sei deshalb wohl selbstverständlich, daß ein großer Teil derjenigen, deren Einkommen im Felde sei und die schon seit längerer Zeit arbeitslos seien oder in behördlichen Verhältnissen arbeiten müssten, all seine baren Mittel aufgebraucht und sich vielleicht schon in Schuldenwirtschaft gefürzt habe. Auch von Seiten des Staates sei zu berücksichtigen, daß eine Unterstützung notwendig sei. Es habe bereits seinen Beamten vorrichtungsweise einen Monatsgehalt ausgezahlt, und auch verschiedene Gemeinden und andere Organisationen hätten die gleiche Notwendigkeit erkannt. Viele Frauen von Kriegsteilnehmern und auch die Arbeitslosen sahen in dieser misslichen Lage dem Winter mit Schrecken entgegen, und es sei deshalb dringend notwendig, daß von Seiten des Staates hier eingegriffen werde. Bei den geringen Unterstützungen der Kriegsfamilien und Arbeitslosen sei es selbstverständlich nicht möglich, größere Ausgaben, wie sie das Heizmaterial und die Winterkleidung erforderten, zu machen. Die Unterstützungsätze langten in der gegenwärtigen Zeit nicht einmal zu den notwendigen Lebensmitteln aus, deren Preise ja in den letzten Monaten immer und immer wieder rapide in die Höhe gegangen seien. Es sei deshalb wohl selbstverständlich, daß seine Fraktion diesem Zustande nicht länger zusehen könne, und aus diesem Grunde habe sie den Antrag an die Kammer eingebracht. Gerade das Heizmaterial und die Winterkleidung seien von Wichtigkeit, denn man wisse, daß die armen Arbeitsfamilien in dieser fiktiven Zeit durchaus nicht an Körperwärme viel zugutekommen. Viele Arbeitsfamilien müssten bei dieser Lebensmittelknappheit oft hundertlang auf der Straße stehen, und wenn sie dann schließlich nach Hause kamen, da müsse wenigstens eine warme Stube vorgefunden werden, damit sie nicht auch dadurch außerordentlich in Krankheit gerieten. Wenn verhalte es sich mit der Kleidung. Die Familien der Kriegsteilnehmer und die längere Zeit Arbeitslosen würden während des Krieges nicht in der Lage sein, sich neuen Ersatz für Kleidungsstücke zu verschaffen. Die alten Kleidungsstücke seien aber vollständig aufgebraucht, und es müssten neue beschafft werden. Ged sei aber nicht vorhanden, und so sei es nicht möglich, sich etwas zu kaufen. Vor allen Dingen seien hier die Familien mit viel Kindern in einer sehr traurigen Lage gestellt, denn von der geringen Unterstützung, welche ein Kind im besten Falle erhalten, seien die jetzt so teuren Kleidungsstücke nicht zu kaufen. Was soll dann werden? Sollen die Kinder im Winter mit zerfetzten Schuhen oder zerfallenen Kleidern eingeschlagen, damit die Schieden des Krieges noch mehr auf sie einwirken? Wolle man dadurch noch mehr Krankheit und Elend in größerem Maße in die Familien der Kriegsteilnehmer und Arbeitslosen tragen? Wenn hier nicht eingegriffen werde, sei Krankheit und Not die unablässliche Folge. Man spreche bei jeder Gelegenheit so viel vom Durchhalten und legt außerordentliches Gewicht darauf. Es sei dann aber selbstverständlich auch notwendig, daß man dem Volke das Durchhalten ermögliche. Wenn aber die Unterstützungsätze möglicherweise einer niedrigeren Stufe gehalten würden, die Lebensmittel aber in unendlichem Maße steigen, so könnten die Arbeiterschaft und vor allen Dingen unsere Kriegsfamilien und Arbeitslosen diese Art Durchhalten selbstverständlich nicht aufzuhalten. Dies sollte aber auch die Regierung einsehen. Leider könne man das nicht immer behaupten, denn sonst hätte sie schon bei manchen Beschwerden ganz anders einschreiten müssen. Daß würde man nicht von dem Grundhaken ausgehen: der Krieg habe uns sowieso schon genug in die Schuldenlast gebracht, deshalb müsse man bei der Unterstützung der Kriegsfamilien und bei der Unterstützung der Arbeitslosen sparen. Es sei doch wirklich nur ein geringer Beitrag gegenüber denjenigen, welche der Krieg sonst verursachte. Dieser geringe Beitrag habe aber eine gewaltige Bedeutung, denn wenn viele Kriegsfamilien und Arbeitslose hungern und sterben müssten, dann zeige dies auch seine Wirkungen im Schlauchgraben. Wenn also die Unzufriedenheit nicht noch höher steigen sollte, dann sei es selbstverständlich notwendig, auf Grund des Antrages Cusan und Gen. wenigstens etwas die Not in dieser Beziehung zu lindern.

Es gehe aber nicht an, daß man diese Zahlen wiederum auf die Bezirkssverbände abwölfe. Diese hätten jetzt schon gewaltige Sorgen, wovon sie einmal nach dem Kriege die Schulden bezahlen sollten, und es sei deshalb wohl selbstverständlich, daß, wenn die Bezirkssverbände wieder die Mittel selbst aufwenden sollten, aus der ganzen Unterstützung nichts werde. Man habe schon diesen Mißstand bei der Kriegsfamilienfürsorge und auch bei der Arbeitslosenunterstützung der Textilarbeiter lernen gelernt. In dem einen Bezirkssverbande gebe es zur Reichsunterstützung vielleicht 100 Proz. Zuschlag und auch noch 100 Proz. in dem anschließenden Bezirkssverbande aber nur die Windhölze der Reichsunterstützung. So sehe es genau bei der Arbeitslosenunterstützung der Textilarbeiter aus, worauf ja bei der Interpellation näher eingegangen werde. Als es müssten den Unterstützungsverbänden die Mittel vom Staate gegeben werden, damit etwas Erfreuliches geschiehe komme. Es müsse auch den Unterstützungsverbänden eine gewisse Grundlinie gegeben werden, nach der sie verfahren müssten, denn sonst trete wieder keine Einheitlichkeit in dieser Unterstützung ein. Hier gelle es aber selbstverständlich, schnell zu handeln, denn es sei die höchste Zeit, da der Winter schon vor der Türe steht. Es möchte deshalb die Kammer eruchen, dem Antrage einstimmig zuzustimmen, damit auch die Arbeitslosen und Kriegsfamilien weiter mit durchhalten könnten, indem sie führen, daß der sächsische Landtag auch für sie Herz und Gefühl habe. (Lebhafte Bravos! bei den Sozialdemokraten.)

Das Wort zur Begründung der Interpellation erhält nunmehr

Abg. Wissler (soz.):

Bereits in der vorigen Landtagssitzung habe die sozialdemokratische Fraktion eine Interpellation eingebracht, die in ihrem Wortlaut und in ihrer Absicht wohl ähnlich verlangt habe. Man habe seinerzeit nach einer Rücksprache im Ministerium des Innern die Interpellation zurückgezogen, weil seinerzeit das Ministerium des Innern eine ausreichende Unterstützung der Textilarbeiter habe gewährleisten wollen. Bei der Staatsregierung möge vielleicht auch der gute Wille vorhanden gewesen sein, dieses Versprechen zu halten, aber was seit jener Zeit geschehen sei, habe leider nicht dazu geführt, mit der Regelung der Textilarbeiterfürsorge allenfalls zufrieden zu sein. Damals sei die Unzufriedenheit der Textilarbeiter bis zu einem Grade gediehen, wo es nahezu unmöglich gewesen sei, Beruhigung zu schaffen. Die Verbände hätten zunächst durch die Errichtung einer Verwaltungsstelle versucht, Beruhigung zu schaffen, und vor allen Dingen dafür gesorgt, daß die große Unruhe, die Unzufriedenheit, ein Ventil bekommen habe, um die Erhöhung in etwas abzuleiten. Durch Kundmachungen sei den Arbeitern in Aussicht gestellt worden, daß die Staatsregierung in der nächsten Zeit für Verbesserungen sorgen würde. Die Fraktion habe den Arbeitern erklärt, daß auch sie alles tun werde, um ihnen zu ihrem Rechte, zu einer ausgiebigen Unterstützung zu verhelfen. Man habe alle Beschwerden erledigt, habe auch in dieser Beziehung beim Staatsministerium Entgegenkommen gefunden und durch Aussprachen, die dort stattgefunden hätten, jederzeit auch darüber, die gutige getreten seien, zu bestätigen versucht. Vor allen Dingen aber habe man das Ministerium des Innern in Kenntnis gebracht über solche Zustände und über solche Fälle und Beschwerden, die nur durch ein Eingreifen von der höchsten Stelle aus hätten beseitigt werden können. Doch habe der Rundfunk immer mehr und mehr überhand genommen. Man habe erleben müssen, daß die unteren Behörden sehr oft in Unkenntnis und in irrtümlicher Auslegung der bestehenden Vorschriften unwillkürlich Anlaß zu dieser Unzufriedenheit gegeben hätten. Einmal besonders geartete Vorfälle seien dem Königl. Ministerium des Innern vorgebracht und über die Auslegung in den meisten Fällen Übereinkunft erzielt worden. Es sei von der Stelle für Textilarbeiterfürsorge, die beim Ministerium des Innern gebildet worden sei, wesentlich mit dazu beigezogen, Beleidigungen zu befehligen, und es habe durch das fortgeführte Arbeiten fast so geschienen, als wenn die Entwicklung der Textilarbeiterfürsorge einen günstigen Verlauf nehmen würde. Aber leider sei diese Ansicht eine unerfüllte Hoffnung geblieben. Das Ministerium des Innern habe nach Ansicht seiner Partei den Fehler gemacht, daß den nachgeordneten Behörden zuviel Spielraum bei der Durchführung der Textilarbeiterfürsorge gelassen worden sei. Die Folge davon sei gewesen, daß die Unzufriedenheit weiter gewachsen sei, zumal die Versprechungen, daß es besser werden würde, nicht eingetroffen seien. Die Unzufriedenheit der Unterstützungsätze sei nicht beseitigt worden. Die Arbeitern hätten, um die Lage zu besprechen, für den 4. Juni 1916 eine Konferenz nach Dresden berufen. Zu dieser Konferenz sei das Ministerium des Innern geladen gewesen und habe einen Vertreter entsandt gehabt. Das Ergebnis dieser Konferenz seien Beschlüsse gewesen, die dem Königl. Ministerium des Innern in Form einer Eingabe gegeben worden seien. Es sei in der Eingabe gewünscht worden, die Erhöhung der Unterstützungssätze um 50 Proz., die Streichung der Bestimmungen, daß die Unterstützungen den früheren Durchschnittslöhnen nicht übersteigen dürfen, die Richtkalkulation des Verdienstes bis zu 8 M. bei männlichen und bis zu 3 M. bei weiblichen Personen und des darüber hinausgehenden Verdienstes bis zu höchstens 66% Proz. Es sei weiter verlangt worden eine mildere Auslegung der Bestimmung der Prüfung der Bedürftigkeit. Diesen gewünschten Wünschen sei eine umfangreiche Begründung beigelegt gewesen. Ausgegangen und unterzeichnet sei die Eingabe gewesen von den Vorständen des deutschen, des christlichen und des Katholisch-Dörflichen Textilarbeiterverbands, des Schneiderverbands und des Hüt- und Gilzwertarbeiterverbands. Eine Sonderrede der Beratungsstelle für Textilarbeiterfürsorge habe weiter das Ministerium des Innern über eine Reihe von Beschwerden unterrichtet, die sonst zutage getreten wären. Das Ministerium des Innern habe am 4. Juli 1916 den Landesausschuss zusammenberufen, um diesen zu hören. In Verfolg der Bestimmungen im Landesausschuss habe das Ministerium des Innern am 6. und 7. Juli zwei Verordnungen erlassen. Diese Verordnungen forderten nun im wesentlichen folgendes:

„Bundsch“ die Preissteigerung über die Gegenstände des täglichen Bedarfs, die in der vergangenen Zeit in vielen Orten Sachsen eingetreten ist, macht es notwendig, die Unterstützungsätze für Kriegsfamilien, arbeitslose Textilarbeiter und sonstige Arbeiterschaft einer Nachprüfung zu unterziehen. Dem Ministerium des Innern ist wohl bekannt, daß dies von einer großen Anzahl der beteiligten Behörden regelmäßig geschieht.“ Und dann weiter: „Es hält es auch noch Gehör des Landesausschusses für Textilarbeiterfürsorge für erwünscht, für diese Prüfungen allgemeine Richtlinien aufzustellen, an deren Hand sich ergehen wird, inwieweit noch Verbesserungen erforderlich sind.“

Das Ministerium geht dabei davon aus, „daß, daß die Unterstützungssätze ausreichend sein müssen, um das Durchhalten der Familien sicherzustellen.“ Um dies zu gewährleisten, habe das Ministerium des Innern vorgeschlagen, daß die Unterstützungen

nach einer Bedarfstatistik berechnet werden sollten. Diese sollte nach folgenden Grundzügen aufgestellt sein. Auf Grund dieser Tafel sei nach den örtlichen mittleren Marktpreisen für Waren mittlerer Güte der erforderliche Geldbetrag der Unterstützung zu berechnen. Für diejenigen Bedarfsgegenstände und sonstigen Auswendungen, die nicht darin enthalten seien, seien 25 Proz. hinzuzurechnen. Endlich sei ein Zuschlag für die Werte anzunehmen, unter dessen Einrechnung ein Gesamtzuschlag von etwa 33½ Proz. festzulegen sei. Wenn dasjenige, was hier durchgeführt werden sollen, durchgeführt worden wäre, dann wäre allem Anschein nach — und die Erfahrungen der letzten Zeit lehren dies — insbesondere eine Verbesserung im Unterstützungsweisen herbeigeführt worden, aber leider habe das Ministerium des Innern in derselben Verordnung, wieder durch den Wortlaut an anderer Stelle die Möglichkeit gegeben, daß von den unteren Behörden die Sache von einer ganz anderen Seite angesehen werde als von der, von der im Interesse der Unterstützungen hätten angelebt werden sollen. Denn das Ministerium des Innern sage auf S. 3 in der bestehenden Verordnung: „Dabei besteht das Ministerium des Innern dann nicht auf einer Abänderung der bisher üblichen Sache, wenn die Prüfung zwar Abweichungen in einzelnen Punkten ergibt, im Gesamtergebnis aber der Zweck der Richtlinien als erreicht angesehen werden kann.“ Diese Meinungsdifferenz des Ministeriums des Innern habe nun allein Antheil nach folgende Wirkung gehabt. In vielen Unterstützungsbezirken habe man sich seine Unterstützungsätze angesehen und dann Verordnungen auf Grund der Bedarfstatistik aufgestellt und hinterher gefunden, daß entweder keine oder nur eine sehr geringe Erhöhung notwendig wäre.

Zum sei vorherrschend eine Reihe von derartigen Unterstützungsbezirken zur Verfügung gestellt worden. In vielen Fällen sei die alleinbilligste und allerhöchste Qualität als Norm angenommen worden, und man habe für diese Qualitäten wieder den deutbar niedrigsten Preis eingelegt. Ja noch weiter sei man gegangen, man habe Waren eingelegt, die wohl früher zu haben gewesen wären, aber gegenwärtig nicht mehr zu haben seien. Weiter habe man bei Waren, deren Verteilung und Verlauf von dem Bezirkssverband oder von der Gemeinde vorgenommen worden sei, Ausnahmepreise, die man für derartige Warenverläufe und Verteilungen eingelegt habe, als Norm angenommen, aber nicht berücksichtigt, daß diese Waren vielleicht alle Monate einmal in geringen Quantitäten, manchmal auch erst aller zwei Monate, verteilt und verkauft werden seien, während nunmehr der von der Gemeinde festgesetzte Preis für diese Ware als der Durchschnittspreis für den ganzen übrigen Verkauf eingezahlt worden sei. Wenn auf diese Weise die Verordnung und die Anregung des Ministeriums des Innern zwar erfüllt worden wären, so sei doch dasjenige, was der Zweck der ganzen Sache gewesen sei, nämlich dadurch eine Unterstüzung herbeizuführen, die das Durchhalten der Familien ermöglichen sollte. Durchaus ausgeschlossen. Das Ergebnisminimum werde aber auch in solchen Bezirkssverbänden, die es nunmehr auf Grund der neuen Bedarfstatistik festgelegt hätten, nicht ausgezahlt. Man habe Amtshauptmannschaften und Unterstützungsbezirke, die eine Bedarfstatistik aufgestellt und auf Grund dieser dann die Unterstützungsätze festgelegt hätten, unter dem Gesichtspunkt der Tendenz und des Mindestbedarfs. Dann aber habe man die Unterstützungen neu geregelt und von diesem selben Material, das man selbst zusammengetragen hätte, deren Sätze man selbst durch eigene Arbeit festgestellt hätte, die Sätze nicht angenommen als solche, die nunmehr auszuguzahlen seien. Der Redner geht dies durch Eingehen auf die Bedarfstatistik der Amtshauptmannschaften Stollberg und Roßlau und geht dabei besonders auf den Bezirk Gersingwalde ein. Auf Gersingwalde beim Ministerium des Innern habe die Amtshauptmannschaft als Amtsbehörde die Sache untersucht. Wenn derartige Unterstützungsätze wie besonders die der Kinder im Kindergarten nicht eingehalten werden, so ist dies durch die Bedarfstatistik der Amtshauptmannschaften Stollberg und Roßlau und geht dabei besonders auf den Sonderunterstützungsbereich für den Bezirk Gersingwalde ein. Auf Gersingwalde beim Ministerium des Innern habe die Amtshauptmannschaft als Amtsbehörde die Sache untersucht. Wenn derartige Unterstützungsätze wie besonders die der Kinder im Kindergarten nicht eingehalten werden, so ist dies durch die Bedarfstatistik der Amtshauptmannschaften Stollberg und Roßlau und geht dabei besonders auf den Sonderunterstützungsbereich für den Bezirk Gersingwalde ein. Auf Gersingwalde habe sich zunächst beworben, sondern: Diese Bedarfe reichten nicht aus, um eine Familie durchzubalten; drei Mark genügten unter keinen Umständen, um vier Kinder in einer Woche zu ernähren, die Familien müssten dann schließlich elendig Not leiden. Auch die Stadt Mittweida aus der Amtshauptmannschaft Roßlau bezahle nicht das, was sie bezahlen müsse, wenn sie ihre eigenen Grundregeln der Bedarfstatistik anerkenne. Neben diesen Amtshauptmannschaften, die zwar den Bedarf festgelegt hätten, aber ihre Sätze nicht dementsprechend modernisiert hätten, gebe es eine ganze Menge von Bezirken, die auf Grund der ministeriellen Verordnungen entweder gar nichts getan oder nur ganz ungünstige Verbesserungen in die Wege geleitet hätten. Auch in der Amtshauptmannschaft Bautzen und in dem Unterstützungsbezirk der Stadt Plauen sei ebenfalls sehr wenig getan worden. In den Bestimmungen der Stadt Plauen besteht immer noch die Bestimmung, daß, wer ein Vierteljahr die Rente nicht bezahle, dann gegebenenfalls ein Drittel seiner Unterstüzung von der Rente gekürzt erhalten. Der Redner geht sodann des näheren auf die Unterstützungsätze ein, die ein selbständiger Textilarbeiter in Plauen, der allein wohnt, erhält, sowie auf die Unterstützungen, die der Unterstützungsbezirk Freiberg und der Bezirk der Amtshauptmannschaft Amtshauptmannschaft Borna-Vansitz gewährt. Auch die Amtshauptmannschaft Zwickau einschließlich der Textilstädte Grimmaischen und Werda ebenso ebenso in der Unterstützung der Textilarbeiter und alter jener Arbeit, die nunmehr unter die Textilarbeiterfiere fielen, recht zurückhaltend. Wohl sei auf das Vorgehen, das von Seiten der Arbeiterschaft geplant worden sei, und auf die Verordnungen, die vom Ministerium des Innern erlassen worden seien, die Unterstützung in 1 M. erhöht worden, und zwar für die Ehepaare auf 15, für alleinlebende männliche Personen auf 10, für weibliche auf 9, für die, welche den Haushalt teilen, auf 7 M. und 5 M. erhöht worden. Aber die Kinder hätten keinerlei Zubrude erhalten. Man sehe also, daß es allerdings bei den Unterstützungsverbänden nicht nördlich gegangen sei. Besonders in den Unterstützungsbezirken der Amtshauptmannschaft Großenhain wieder Textilarbeiterlosdurcharbeit abgewiesen. In den Amtshauptmannschaften, die wenig leisteten, gebe es auch die Amtshauptmannschaft Plauen. Dort würden ganz niedrige Sätze bezahlt und zwar 17 M. für ein Ehepaar. Eingaben hätten keinen Erfolg. Verhandlungen, die zu der Arbeitslosenfürsorge Stellung hätten nehmen wollen, seien dadurch illusorisch gemacht worden, daß dieselbe Amtshauptmannschaft die Wünsche der Bevölkerung nicht erfüllt habe, und so würden die Arbeiter dort nicht über die Sache verhandeln. Die Amtshauptmannschaft Rommersdorf habe kurz verfügt, daß in den bestehenden Verordnungen die Bezeichnung eingesetzt habe, die der Amtshauptmannschaft Rommersdorf gegeben habe.

Nur einige Bezirke im ganzen Königreiche hätten sich der Pflicht unterzogen, wesentlich erhöhte und damit den Bedarfswerten eingemachten entsprechende Unterstützungsbelehrungen zu treffen. Das seien neben den Amtshauptmannschaften Dresden-S. und Dresden-N. auch die Stadt Dresden selbst. In diesen Bezirken habe man die Sache so angefaßt, daß man über den ganzen Bereich dieser Bezirke einheitliche Bestimmungen getroffen habe,

dass die Arbeiterschaft bestreikt sei und noch eine Reihe von Verbesserungen durchgeführt worden seien, die in den Wünschen der Arbeiterschaft ihre Ursache hätten. Wenn aber auch Unterstützungsbezüge die Höhe erhöht hätten, zwanzig nicht so, wie sie notwendig seien, aber doch immerhin erhöht hätten, so lämten doch die Unterstützungsberichtigten nicht allenfalls auch in den Genuss dieser erhöhten Unterstützungen, weil in vielen Bezirken noch in Höchstgrenze der Unterhaltung von dem früher verdienten Durchschnittslohn abhängig gemacht werde. Auch dadurch werde der Grundtag, die Unterstützungen sollten dem Bedarfsumfang des Durchschnitts entsprechen, durchbrochen. Auch in diesem Falle gebe man dem Wortlaut der Verordnung die Schuld, weil nicht nur die Bestimmung über den früheren Durchschnittslohn aufgehoben sei. Die betreffende Verordnung sei vom 7. Juli 1916. Die Entscheidung über die Bestimmung des Durchschnittslohnes werde genau so wie bei der Berechnung der Unterhaltung Höhe des unteren Beobachters festsetzen und es werde in der Regel das Durchschnittslohn als Höchstgrenze angenommen. Die Arbeiterschaft im Landesausschuss hätten nach Bekanntwerden dieser Verordnung dagegen Protest eingereicht. Sie hätten dem Ministerium des Innern anliefern müssen, darüber in einer Prüfung einzutreten, ob es auch in Wirklichkeit so gut sei oder ob nicht durch Belassen dieser Bestimmung überhaupt die ganze Durchführung der sozialen Verordnungen in Frage gestellt werden werde, denn das sei klar, wenn die Unterstützungen auf Grund der Bedarfsfaktoren als Mindestbedürfnisse angenommen würden und viel höher wären, als sie in Wirklichkeit überall noch seien, so würde der bestehende Unterstützungsberichtigte nicht in den Genuss der Unterhaltung kommen, weil er unter den Verhältnissen des Friedens einen viel niedrigeren Lohn verdient habe, als er jetzt Geld haben müsse, um damit auskommen. Dr. Helfferich habe im Reichstag aus Anlass der Verhandlung der Verdienstmöglichkeiten gesagt, dass während des Krieges ganz andere Löhne gezahlt werden müssten, weil ganz andere Verdienstmöglichkeiten entstanden waren. Und wenn auch schließlich vom Ministerium des Innern der Standpunkt eingenommen werde, nicht der frühere Durchschnittslohn vor dem Kriege sei maßgebend, sondern ein gegenwärtig zu verdienender Durchschnittslohn als Maßstab anzusehen, so sei zu konstatieren, dass sich die Unterstützungsverbände erkennen nicht bannen könnten, und in der Textilindustrie, wo voll gearbeitet werde, gegenwärtig Löhne verdient würden, die durchaus den Bedarf der einzelnen Familien nicht decken. Auf Kosten der Textilarbeiterfürsorge bezahle eine Reihe von Unternehmern gegenwärtig nicht die Löhne für die Arbeiter, die sie bezahlen müssten, wenn ihnen keine Textilarbeiterfürsorge unter die Arme griffe. Der Redner zieht jedoch an zwei Beispielen, dass der gegenwärtig verdiente Lohn der Textilindustrie durchaus nicht als Norm angenommen werden könnte. Am besten sei es, wenn der Grundtag, den die Regierung einmal aufgestellt habe, das Durchhalten der Familie müsse ermöglicht sein, allerwegen durchgeführt werde. Wenn er durchgeführt werden sollte, müsse die Bestimmung, dass der Durchschnittslohn die Höchstgrenze der Unterhaltung sein solle, bereitigt werden.

Man hätte weiter zu fragen: was ist eigentlich der Beitrag, mit dem eine Familie auskommt? Seine Fraktion erklärte immer, die Unterstützungen seien zu niedrig und müssten erhöht werden, damit die Familien auskömmen. Die Staatsregierung komme ihren Wünschen nach und verordne: das Durchhalten der Familien sei notwendig und die Unterhaltung in der notwendigen Form zu reformieren, und die Bezirkssverbände täten es nicht. Nehme man die Lebensmittelpreise und die Preise für sonstige Bedürfnisse zur Hand, dann wäre allerdings schon eine Norm für die Unterhaltung gegeben. Außerdem, ein unerlaubter Statistiker, und neben ihm noch andere hätten die Erhöhung der Lebensmittelkosten bis auf den gegenwärtigen Stand auf durchschnittlich über 100 Proz. berechnet. 1913 hätten deutsche Gefangeneneverwaltungen den Verpflegung für Strohgefange zu 1 M. täglich berechnet. Das sei vor dem Kriege gewesen. Jetzt dürfte die Verpflegung auch für die Straflinge eine verhältnismäßig höhere sein. Auch in Sachsen werde der nächste Fleischbeschaffungsbericht über die Finanzperiode zeigen, dass das von ihm eben Geplante in der Tat eintrete werde. Weiter: das preußische Kriegsministerium habe täglich eine detaillierte Aufstellung der Bedarfsmöglichkeiten für die Ernährung der Kriegsgefangenen für den Tag und für den Kopf verlangt. Diese Statistik habe die "Deutsche Chemiezeitung" berichtet, um zu berechnen, was uns die Gefangenen kosten, und diese Zeitung habe in jenem Artikel festgestellt, dass, wenn 50 Gefangene zu gleicher Zeit versorgt würden, für den Mann und für den Kopf 1,80 M. an die Ernährung kommen würden. Dabei sei aber noch zu betonen, dass hier der Fall so liege, dass höhere Zahlen von Einzelpersonen zusammen verpflegt würden, das der Unternehmer, der Kriegsgefangene beschäftigte oder die Besatzung in den einzelnen Lagern übernommen habe, beim Wassereinsatz auch mit besseren Verhältnissen im Punkte der Preislage rechnen könne. Es müsse in dieser Verbindung weiter gefragt werden, dass es nicht in der Absicht der Behörden oder auch der Herren Mitglieder des Landtags schließlich sein könne, hier der Ansicht zu sein, dass die Ernährung der Kriegsgefangenen überreich oder aber schließlich besser sein solle als die unserer Arbeiterfamilien.

Die Wünsche, die von Seiten der Arbeiterschaften geäußert worden seien, die Wünsche auch, die aus den Arbeiterschaften selbst an die Instanzen der Unterstützungsanstalten gegangen seien, seien gar nicht einmal so weit gereicht gewesen. Wenn man also diese Verhältnisse, die Teuerung, das katastrophische Ergebnis, das Ergebnis, das für andere Volkstruppen in ähnlicher Ernährungsweise gebraucht werde, auch für die Arbeiterfamilien zugutelege, dann finde man, dass eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungsanstalten überall erfolgen müsse. Der Behauptung, die Unterhaltung dürfe nicht so hoch sein, denn sonst würden die Arbeiter die Lust zum Arbeiten verlieren, es würde jede Freudigkeit zur Übernahme anderer Arbeiten ausgeschlossen sein, sei mit aller Sicherheit entgegenzutreten. Die Textilarbeiter übernahmen gern passende Arbeit. Er weiß darauf hin, dass die Munitions- und Metallindustrie sowie andere Industrien, die gegenwärtig Heeresaufträge herzustellen hätten, zum wesentlichen Teil auf die Textilarbeiter und besonders auf die Textilarbeiterinnen mit angewiesen seien. Ihm sei aus 21 Orten im Königreiche Sachsen gemeldet worden, dass 20 364 Textilarbeiter und -arbeiterinnen in der Munitionsindustrie beschäftigt seien. Dabei fehlten große Industriebezirke, das ganze Vogtland sei hier in dieser Aufstellung nicht mit enthalten. Es sei weiter zu konstatieren, dass, wenn man z. B. auf den Chemnitzer Bahnhofsrathaus aufenthalte, früh und abends, ja auch zu jeder Tageszeit, weil jetzt der umschichtige Arbeitswechsel eingesetzt sei, Sonderzug um Sonderzug die Arbeiter aus dem ganzen Erzgebirge zusammenhole, um in dem Chemnitzer Industriebezirk die Arbeiten der Männer zu übernehmen. Man wisse, dass aus dem Kamenz-Bautzen-Bezirk Tausende von Arbeitern täglich und besonders auch aus den Textilarbeiterbezirken gegenwärtig in die Dresdner Arealen- und Munitionsbetriebe auf Arbeit gingen. Die Firma Krupp beschäftige in einem Briefe vom Juni 1916, dass sie in ihrem Betrieb besonders viele Textilarbeiterinnen beschäftigt habe. Aus dem Wappental führen tagaus, tagbei Sonderarbeitszüge in die Industrienzentren des Sächsischen Landes, um dort in den Munitionsbetrieben die Arbeit herzustellen. Es seien nur alte und unschöne Arbeiter und Arbeiterinnen, die schwierig andere Arbeit bekommen könnten. Arbeitsschäfe und arbeitsfähige Arbeiter verzögerten lieber heute wie morgen auf die Unterhaltung, um andere Arbeit zu bekommen. Dass es allerdings auch Arbeiter gebe, die keine andere Arbeit übernehmen könnten, zeigt sich darin, dass die Unterstützungsberichtigten im wesentlichen nicht ganz Arbeitsschäfe, sondern nur Teilbeschäftigte seien, die 1, 2, 3 oder auch 4 und noch mehr Tage in der Woche arbeiteten, aber viele von diesen Tagen nicht voll. Sie verdienten

also nicht den genügenden Lohn, um auszukommen, und müssten den Bestimmungen gemäß eine Teilunterhaltung erhalten. Diese Arbeiter zur Übernahme anderer Arbeit zu veranlassen, sei seiner Ansicht nach ein großer Fehler, denn der Arbeitgeber, der jetzt auch nur einige Tage arbeiten lasse, tuet es nicht allein um der schönen Augen seiner Arbeiter willen, sondern in der Regel, weil die Produkte, die er produziere, oft auch für den Heeresbedarf gebraucht würden. Die Arbeit müsse also gemacht werden. Andere Arbeitgeber ließen einige Tage, einige wenige Stunden arbeiten, weil sie so die Möglichkeit hätten, über die schwere Zeit des Krieges hinweg eine Anzahl von sachlichen und leistungsfähigen Arbeitern bis in die Zeit nach dem Krieg hinzubringen zu reiten. Die Industrie selbst habe ein Interesse daran, dass derartige Arbeiter nicht genehmigt würden, die wenige Arbeit, die sie noch hätten, auszuführen und andere Arbeit zu suchen. Es sei im Interesse des Industrie, dass die Arbeit, die sie noch vorhanden sei, unter allen Umständen erledigt werde. Man habe dann weiter Fälle, wo der Krieg bedinge, dass Textilarbeiter noch arbeiten. Es seien schon Fälle vorgefallen, dass in Betrieben, wo Heeresaufträge erledigt und Lieferungen für das Militär hergestellt würden, der Lohntag so niedrig sei, dass Unterhaltung gezaubert werden müsse. Das treffe für alle diejenigen Betriebe an, die infolge des Mangels an Rohstoffen und auf Grund der Verpflegungen, die erlassen worden seien, nur wenige Tage arbeiten könnten, aber doch ganz dringende Materialien für den Heeresbedarf herstellen, so z. B. die Zementindustrie, und die Textilindustrie, die Militärmaterial herstelle. Wenn jene Arbeitnehmer erhalten sollten und erhalten würden, so liegt das im Interesse der gesamten Aufrechterhaltung der Industrie und auch im Interesse des gesamten Durchhaltes unseres Vaterlandes. Das aber eine Notwendigkeit der Erhöhung unserer Unterstützungsgröße nicht abgeleugnet werden könne, zeige auch die weitere Tatsache, dass man, wenn der Krieg vorüber sei, wieder tüchtige Arbeitskräfte haben müsse. Die Unterhaltung würde nicht so niedrig gestellt sein, dass die Familie wirtschaftlich verloren, dass nach dem Krieg nur gehandhabt gehabt werden müsse, oder auch sachlich unbrauchbar gewordene Arbeit wieder eingesetzt wird. Mit diesen könne die Textilindustrie nach dem Krieg sich nicht wieder auf die Beine helfen. Man müsse unter allen Umständen gebrachte und tüchtige Arbeiter über den Krieg hinaus erhalten. Wenn also die Textilunterhaltung in diesem Falle so minimal sei, dass das Durchhalten nicht möglich sei, dann besitze die Ge- fahr für die gesamte Industrie, besonders in Sachsen, zu dessen Wohlstand die umfangreiche Textilindustrie zu einem wesentlichen Teile mit beigetragen habe. Die Stärke des Staates und der Gemeinden beruhe zu einem wesentlichen Teile auf der Textilindustrie, und die Arbeiter hätten zu einem wesentlichen Teile in der Textilindustrie Lohn und Brod gefunden. Wenn man also die Staatsregierung frage, was sie zu tun gedenke, um die Unterstützungen möglich zu machen, so durch jene Verbote befreien, welche die Textilarbeiter zu verbessern und einheitlich zu gestalten, so gehe man von dem Standpunkte aus, dass die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie gegenwärtig auf dem Ernährungsmärkte befinden, mehr als bisher berücksichtigt würden und vor allen Dingen, dass es nicht den unteren Verwaltungsbehörden allein überlassen werde, in dieser ganz ungünstigen Weise die Unterstützungsgröße einzurichten und auf alle Behörden und Anträge, die aus den Kreisen der Arbeiter kämen, zu antworten.

Doch sich bei der Auslegung auch noch andere Schwierigkeiten herausgefunden hätten, habe man bereits des öfteren im Ministerium des Innern zur Kenntnis gebracht. Diese Beschwerden ließen sich seiner Ansicht nach nicht durch die Behandlung einer Interpellation hier von diesem Platze aus durchführen, sondern würden sich am besten durch das Melden dieser Beschwerden an der betreffenden Stelle selbst erledigen lassen. Aber ein Kapitel für sich sei die Behandlung der Kriegsfrauen, die als Textilarbeiterinnen beschäftigt seien. In dieser Frage habe das Ministerium des Innern wiederholte seine Anschauungen geändert. In den Grundsätzen vom 15. Oktober 1915 habe es geheißen, dass die Arbeitnehmerinnen und Kriegsfrauen, insoweit sie als Textilarbeiterinnen unterhaltungsberechtigt wären, insofern aus Mitteln der Textilarbeiterfürsorge zu unterhalten seien. Da sich Unklarheiten ergeben hätten, sei am 16. März 1916 eine weitere Verfügung über diese Frage erlassen und in Punkt 1 festgelegt worden: "Nach den Grundsätzen des Ministeriums des Innern hat eine Kriegsfrau, die noch als Textilarbeiterin tätig war, bei Aufheben dieser Arbeit neben der dort zu gewährten Familiunterhaltung und ohne deren Anstrengung Unterhaltung aus den Mitteln der Textilarbeiterfürsorge zu erhalten." Es sei also unrichtig, wenn eine Amtshauptmannschaft annimme, eine Empfängerin von Kriegsheimatunterhaltung müsse schon hierdurch so gestellt sein, dass sie keine Textilarbeiterunterhaltung mehr benötige. Sicherlich habe eine solche Frau die Familiunterhaltung zu erhalten. Habt sie Kinder, so werdet sie die Textilarbeiterunterhaltung nur für ihre Person erhalten können, da für die Kinder durch die Familiunterhaltung gesorgt sei. Allgemein müsse jedenfalls an dem Grundsatz festgehalten werden, dass die vereinigten Unterstützungen unbedingt austeilchen müssten, um die Familie über Wasser zu halten. Das sei die Ansicht in der Verordnung vom 18. April gewesen, aber bereits am 25. April habe das Ministerium des Innern veranlasst geschaffen, weil sich Missverständnisse eingerichtet hätten, zu diesem Punkte folgendes zu erläutern: "Familiunterhaltungen sowohl wie Textilarbeiterunterhaltungen sollen dann, wenn sie voll zur Auszahlung kommen, jede für sich zum Unterhalt der Familie ausreichen, sie sollen aber nicht über das hierfür Notwendige hinausgehen, während, wenn eine allein von ihnen zur Anmeldung kommt, noch unter Einrechnung des ausreichungsfähigen Teils von Arbeitsverdienst, beide nebeneinander an dieselbe Person zur Auszahlung kommen. Aus diesem stets festgehaltenen Grundsatz ergibt sich jedoch, dass der oben erwähnte Punkt 1 — der vorhin zitierte also — nur dann Anwendung finden kann, wenn neben einem Verdienst aus Textilarbeit noch Familiunterhaltung gezahlt wurde und nur der Arbeitsverdienst wegfällt. In der Regel wird eine Kriegsfrau, die als Textilarbeiterin noch nennenswert verdient hat, nicht die Familiunterhaltung in der vollen Höhe des Mindestlohn und des Bezirksschulzuges erhalten haben, sondern etwa nur den ersten oder einen Teil des Bezirksschulzuges. Fällt nun der Verdienst weg, so soll die Summe, die zum Unterhalt der Familie noch steht, aus Mitteln der Textilarbeiterfürsorge gewährt werden, während die Familiunterhaltung in der bisherigen Höhe weiter bezahlt wird." Man habe angenommen, dass nach diesen beiden Verordnungen klarheit herrsche, denn man sei genau wie auch die Verordnungen von dem Grundsatz ausgegangen, dass die Familie, weil der Erbauer im Felde sei, für den entgangenen Arbeitsverdienst ihres Mannes die Kriegsheimatunterhaltung erhalten, ganz gleich in welcher Höhe. Habe nun eine Kriegsfrau die unmöglichkeit eingeschaut, mit der Kriegsheimatunterhaltung auszukommen, und sich Arbeit gesucht, um ihre Familie mit ihrer Mithilfe über Wasser zu halten, oder sei sie vielleicht früher schon, wie der Mann noch zu Hause gewesen sei, genötigt gewesen, als Textilarbeiterin zu arbeiten, so habe eine solche Frau trotz ihres Verdienstes die volle Kriegsheimatunterhaltung zu erhalten, und habe sie die Unterhaltung bezahlt und nur die Arbeiterin arbeitslos, so falle der Verdienst, mit dem sie ihre Familie mit über Wasser habe halten wollen und müssen, sofort weg, und für diesen wegfallenden Verdienst müsse Entlastung gegeben werden (Schrift richtig bei den Sozialdemokraten), weil die bewilligte Behörde doch anerkannt habe, neben dem Verdienst sei die Kriegsheimatunterhaltung notwendig gewesen zum Durchhalten. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Aber die Unterhaltung sei nicht in der Weise durchgeführt worden, wie man sich die Soße gedacht

habe. Man sehe, dass am 6. Juni 1916 noch diese Richtung hin wieder eine weitere Erklärung darüber hinaus gegangen sei, wie die Regierung sich diese Sache denkt. und welche festgelegt, dass hat kein Grund dafür vorliege, dass die Unterstützung der Kriegsfrauen, die zugleich Textilarbeiterinnen seien, höher sei als die anderer Kriegsfrauen. Dieser Grundtag habe sofort dazu geführt, dass man noch weniger Unterstützungsverbände gegenwärtig an die Kriegsfrauen noch eine Teilunterhaltung gewährt. und dabei sei aber doch zu berücksichtigen, dass der ganze Haushalt der Familie, die gänzlich jemals eingesogen sei, immer wieder nur unter dem Gesichtswinkel eingegangen worden seien, dass die Frau mit verdienen. Wenn also gegenwärtig diese Frauen nicht mehr unterstützt würden, so sei dies eine wesentliche Sache. Aber weiter, auch man bezahle, beschneide man die Unterstützung in einem solchen Umfang, dass man den ganzen Grundtag des Durchhaltes verlasse. und hierfür droht der Redner einige Beispiele. Die Aussicht, die seine Partei in dieser Frage habe, habe er vorhin bereits erwähnt, und er möchte in diesem Falle nur Interpellation zur Sprache gebracht sei, man dabei von der Hoffnung ausgehe, dass die Staatsregierung den Wünschen und den Bedürfnissen, die hier vornebracht würden, ein rechtiges Gelehrtes schenken möge, dass sie die Zeichen, die bis dato im ganzen Lande gemacht worden seien, in der Unterhaltung der Textilarbeiter, der Schneider und Konfektionsarbeiter, der Arbeiter in den Schuhfabriken und aller Deter, die sonst noch unter diese Fürsorge stehen, dadurch befeiste, dass man ihnen eine gerechte und vor allen Dingen eine den Verhältnissen entsprechende Unterhaltung zuteil werden lasse, aber nicht dadurch, dass man Vorschriften erlässt und sage, so um zu möglichen nach diesen Gesichtspunkten die Verhältnisse aufzustellen, sondern auch darum möchte er die Staatsregierung vor allen Dingen dringend bitten, dass mit der allergrößten Energie auch dafür gesorgt werde, dass widerstreitende Bezirkssverbände oder widerstreitende Städte und Kommunenverbände endlich auch dahin gebracht würden, ihre Pflicht gegenüber den Arbeitlosen zu erfüllen. Die Tatsache, dass Beziehungen bestünden, die selbst den hohen Bedarf anerkannt hätten, aber niedrige Soße bezahlt, gezeigt, dass man in jenen Bezirken auch verfehlt habe, was notwendig sei, es aber trotzdem nicht durchführte. Aber auch dafür müsse gesorgt werden, dass die Herren Unternehmer, die sich gegenwärtig in vielen Fällen nach weigerten, den Bezugsberechtigten Bescheinigung auszustellen, wie wenig sie verdienten, unter Zwang oder unter Vertraglogar vorgerichtet werden, die Bescheinigung auszustellen. Man habe Fälle, wo jede Bescheinigung über den verdienten Sohn verweigert werde, jedenfalls aus dem Gesichtspunkt heraus, die Öffentlichkeit brauche nicht zu wissen, wie wenig hier verdient werde. Aber auch in Fällen werde die Bescheinigung verweigert, wo man glaubte, es sei gar nicht bensbar. Ganze Betriebe verweigerten die Bescheinigung, das infolge der Beschlagnahme, infolge der Regierungsmassnahmen der niedrige Sohn verdient werde, und brachten dadurch die Arbeiter und Arbeiterinnen um die doch regierungsfestig gewohnte Unterhaltung zurück. Auch in diesem Falle müsse seiner Ansicht nach dafür gesorgt werden, dass jene Stellen unter Zwang unter Umständen dazu gezwungen würden, die Bescheinigung auszustellen.

Wenn er zum Schluss die Staatsregierung noch einmal bitte, dem, was hier vorgetragen worden sei, nachzugehen und besonders das dringende Interesse an einer Erhöhung der Unterstützungen anuerneinen, und weiter darum bitte, dass die Staatsregierung durch die Eingabe, die seinerzeit alle Verbände gemacht hatten, einer nochmaligen Prüfung unterzogen möge und auf Grund der dort getroffenen Wünsche durchzuführen sollte, um die Wünsche zu befriedigen, so glaube er gegenüber der Textilarbeiterenschaft, gegenüber den Arbeitern aus jenen Betrieben, welche gegenwärtig in vielen Fällen nach weigerten, den Bezugsberechtigten Bescheinigung auszustellen, wie wenig sie verdienten, unter Zwang oder unter Vertraglogar logar vorgerichtet werden, die Bescheinigung auszustellen. Man habe Fälle, wo jede Bescheinigung über den verdienten Sohn verweigert werde, jedenfalls aus dem Gesichtspunkt heraus, die Öffentlichkeit brauche nicht zu wissen, wie wenig hier verdient werde. Aber auch dafür müsse gesorgt werden, dass die Herren Unternehmer, die sich gegenwärtig in vielen Fällen nach weigerten, den Bezugsberechtigten Bescheinigung auszustellen, wie wenig sie verdienten, unter Zwang unter Umständen dazu gezwungen würden, die Bescheinigung auszustellen. (Applaus)

Rückte sich die Königl. Staatsregierung bereit erklärt hat, die Interpellation zu beantworten, erhält das Wort

Staatsminister Graf Bismarck v. Schädtl.

(nach den stenographischen Niederschriften):

Weine sehr geehrten Herren! Der Wortlaut der Interpellation muss den Anhören erwecken, als ob in Sachsen bisher überhaupt noch nichts geschehen wäre, um die infolge der Beschlagnahme, der Bearbeitungs- und Ausführungsarbeit ganz oder teilweise ausgeschlossene Textilarbeiterin vor Abzug zu schützen. Ich war vor vornherein überzeugt, dass die Interpellation nicht so gemeint sein konnte, denn diese Angelegenheit ist ja bereits in der vorigen Sitzung hier und vornehmlich in Ihren Deputationen wiederholt und eingehend behandelt worden. Insbesondere aber dürfen die Unterzeichner der Interpellation, deren einer ja dem Landesausschuss für Textilarbeiterfürsorge angehört, über den Stand der Sache genau unterrichtet sein. Ich muss daher der Öffentlichkeit gegenüber noch einmal ausdrücklich feststellen, dass sofort nach Auftreten der Bedürfnisse, d. h. mit Beginn der Arbeitsbelastung, auch die erforderlichen Einrichtungen geschaffen und die erforderlichen Mittel bereitgestellt worden sind und dass mit der Errichtung der Beschlagnahme und Verbot der Textilarbeiterfürsorge auch immer weiter ausgebaut worden ist. So erstreckt sich die Textilarbeiterfürsorge insbesondere jetzt auch auf die Angehörigen des Schneiders und Konfektionsgewerbes und der Nebengewerbe, welche der Textilindustrie dienen, wie Färber, Bleicherei, Apothekerei, Waschereien usw. Auch der innere Ausbau hat eine dauernde Fortsetzung erfahren, insbesondere ist die Bemessung der Unterstützungen an Grundlage geprägt worden, die unter Wahrung der verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Landesteile doch eine gleichmäßige Handhabung gewährleisten.

Ich muss also annehmen, m. h., dass die Herren Interpellantien mit ihrer Frage Einzelheiten der Regelung bemerklich wollten, und es hat sich das ja auch durch die Begründung, welche die Interpellation erfahren hat, bestätigt. Ich möchte deshalb zunächst an das anstehende, was den Herren auf den früheren Verhandlungen bekannt ist und Ihnen die weitere Entwicklung der Textilarbeiterfürsorge etwas näher darstellen.

Wie Ihnen erinnerlich ist, m. h., war in der letzten Sitzung der Bemessung der Unterstützungsmaßnahmen eine allgemeine einheitliche Regelung der Unterhaltungsmaßnahmen herzustellen und insbesondere Verhältnisse für alle Gemeinden des Landes aufzustellen.

M. h., den Wunsch nach einer möglichsten Vereinheitlichung teilt die Regierung ebenfalls, wenn sie auch dabei nicht so weit gehen kann, in die Unterschieden eingerichtigen, zu denen die praktische Durchführung obliegt, mit Regelung von Einzelheiten einzugehen. Denn dabei kommt gewöhnlich nichts recht praktisch heraus, da bei aller Gleichmäßigkeit der Ursachen schließlich die örtlichen Verhältnisse des praktischen Lebens doch zu verschiedenen sind und weil die untenstehenden Verhältnisse die verschiedenen Bezirksteile viel näher stehen und sie deshalb viel besser bei ihren Erwägungen berücksichtigen können, als dazu die bestuntersuchten Landesteile insinde wären. Infolgedessen werden sich örtliche Abweichungen nie ganz aus der Welt schaffen lassen; ich weiß aber nicht, ob nicht viel größer als der Nachteil, der sich hieraus wohl hie und da ergeben kann, die Nachteile wären, die sich aus einer bis in Einzelne gehenden, gemeinsamen unterschiedlichen Regelung ergeben müssten. In diesem Sinn geht gern zu, dass manches von vornherein etwas eindeutiger hätte gezeigt werden können, wenn man die Entwicklung im voraus in Ruhe hätte übersehen können. So ist aber zu den Kriegsheimatunterhaltungen, die ja von vornherein da waren,

aber auch einen immer höheren Umfang angenommen haben, ist die Unterstützung der Flüchtlinge, dann die der Arbeitslosen hinzugekommen. Die allgemeine Arbeitslosigkeit, mit der zu Anfang gerechnet wurde, mich aber bald der Arbeitslosigkeit in nur einzelnen Industrien, und diese war überall verschieden je nach der Sichtung, welche die Beobachtung und Verbote einerseits, der Herstellerbedarf andererseits auf die einzelnen Zweige, ja sogar die einzelnen Fabriken hatte. Meist waren mit den Anordnungen aber auch mit den einzelnen Herstellerbedarfen bestimmte Vorrichtungen zur Stützung der Arbeit und zur Sicherung ausreichender Entlohnung verbunden, die zwar einheitlich erscheinen, aber doch in jeder Fabrik anders wirken müssen. Dazu kam, daß alle Rohstoffe mit großer Schnelligkeit eingeführt werden mußten, und zwar von Behörden, die bis an das Maß ihrer Leistungsfähigkeit angepaßt sind, und daß es ebensoviel möglich war, vor einer Hauptstelle aus von vorhersehbar alle Möglichkeiten zu regeln, als die Behörde anzusehen, in allen Fällen Anweisungen einzutragen.

Die Regierung hat nach Erlass der grundlegenden Befehle daran gearbeitet, die möglichste Einheitlichkeit noch herzustellen, sie hat dabei aber grundstürzende Änderungen in den Einrichtungen, welche die einzelnen Verwaltungsbereichen getroffen haben, vermieden, da solche Eingriffe der Sache nicht dienlich gewesen wären, vielmehr die Behörden mit neuen Regelungen belastet haben würden, deren Ergebnis doch wohl kaum in angemessenem Verhältnis gestanden hätte. Ich glaube beinahe, daß die Verwaltungsbereiche schon von dem, was die Regierung unter Berücksichtigung dieser Grundsätze verlangt hat, nicht immer sehr befriedigt gewesen sind.

Was nun insbesondere die Festlegung von Bedarfsjahren für die einzelnen Gemeinden anlangt, so hat die Regierung nie einen Beschluß darüber gefasst, doch ist auch hier eine Regelung, welche die tatsächlichen Verhältnisse nicht genau berücksichtigt, für äußerst beunruhig halten würde. Andererseits aber würde die Berücksichtigung aller jülicher örtlichen Besonderheiten von einer Stelle aus kaum durchführbar sein. Die Regierung hoffte nun, den aus Ihrer Macht geäußerten Wünschen in der Weise Rechnung tragen zu können, daß sie den Bedarf an den wesentlichen Gegenständen des täglichen Lebens, vor allem also an den Lebensmitteln einheitlich feststelle, die Übertragung dieses Bedarfs in einem Geldbetrag zu nach den örtlichen Verhältnissen, aber den unteren Verwaltungsbereichen überlässt. Die vom Ministerium des Innern aufgestellte Bedarfsstafel enthält die gängigsten Lebensmittel, also Brot, Fleisch, Fett, Kartoffeln, Gemüse, Teigwaren, Käse, Milch, Obst, Kaffee, Zucker, Jäger, in solchen Mengen, wie sie nach den heutigen Verhältnissen zur Verfügung stehen und in ihrer Gesamtheit nach Möglichkeit den Anforderungen an die zum Körperaufbau erforderlichen Bestandteile entsprechen. Die Tafel ist in der Hand von Haushaltsermittlungen aufgestellt und nach wissenschaftlichen Erfahrungen durchgeführt worden und enthält das, was nach den heutigen Verhältnissen verfügbare und für eine gesicherte Lebenshaltung ausreichend ist. Die Tafel fand auch im Landesauskunftsamt für Textilarbeiterfürsorge, wo sie einnehmend heraustrat, keinelei Beanstandung. Als verblieblich für Friedensverhältnisse kann sie selbstverständlich nicht gelten. Auch diese Tafel kann natürlich nicht allen örtlichen Verhältnissen gerecht werden, ebensoviel wie den zeitlichen Schwankungen; sie gibt aber doch eine gewisse Durchschnittsganglage, und da sie ja auch nur als Maßstab für die Berechnung des Geldbetrages dient, sind diese Unzulänglichkeiten nicht von zu großer Bedeutung. Von dieser Tafel werden bestimmte Hundertteile für erwachsene männliche und weibliche Personen und Kinder verschiedenen Alters angenommen. Auf Grund der Marktpreise für Waren vom mittleren Güte haben die Behörden in diese Tafeln den Gehalt einzutragen, die bei eintretenden vorzeitlichen Schwankungen der Preise nachgeprüft und berichtigt werden. Für alle diesbezüglichen Gegenstände, welche die Tafel nicht enthält, wird der Grundbetrug ein Fußboll von 25 Proz. hinzugerechnet. Zur Deckung der Wohnungsmiete wird er bis auf 33½ Prozent erhöht, jedoch nicht über den wirklichen Aufwand hinaus.

Der Herr Interventant hat eine ganze Reihe von Einzelfällen zum Beweise dafür ergriffen, daß die von den Behörden ausgewiesenen Unterstützungen ungünstig seien. Ich bin nicht in der Lage, diese Fälle heute nachzuprüfen und zu besprechen, und möchte mich mehr auf die allgemeinen Gesichtspunkte beknüpfen. Und da ist es ein Vorwurf, der mir früher wiederholt gemacht worden ist, daß nämlich die Zuschläge für die nicht in der Bedarfsstafel enthaltenen Gegenstände und die Miete zu niedrig seien. Diese dürften nicht nur 25 vom Hundert, sondern schon ohne die Miete 33½ vom Hundert betragen, und die Miete sollte überdies gewahrt werden. Meine Herren! Ich will nicht befürchten, daß vielleicht unter gewöhnlichen Friedensverhältnissen weniger als ¾ des Gemeinschaftswertes einer Familie auf die Lebensmittel zu rechnen sein mögen. Für die gegenwärtigen Zeitumstände muß ich aber doch das Verhältnis für richtig halten. Denn einmal sind die eingetreteten Preissteigerungen zweifellos bedeutend höher bei den Lebensmitteln gewesen als bei dem übrigen Bedarf, insbesondere gilt das wohl für die Wohnungsmiete, und sodann kommt bei den anderen Bedarfsgegenständen noch eher Einschränkungen ermöglicht werden, insbesondere wird die Abmilderung der Kleidung bei Arbeitslosigkeit geringer sein als sonst. Ich kann hier einzufügen, daß für die Beschaffung billigen Bodenbedarfs, also wohl der am meisten der Abmilderung ausgezeichneten Teiles der Bekleidung, eine besondere Hilfsmöglichkeit ins Leben gerufen werden soll, indem für diese Zwecke Leber zu den halben Höchstpreisen zur Verfügung gestellt wurde.

Aber, m. H., es kommt dabei auch noch eins in Betracht. Es muß doch bei der Gewährung der Unterstützungen auch nicht ganz die Lage anderer Bevölkerungskreise außer acht gelassen werden. (Sehr richtig! rechts.) Deshalb darf auch, wenn schon in der Bevorstellung vom 7. Juli d. J. der frühere Grundbetrug aufgehoben worden ist, daß die Unterstützungsstücke nicht höher sein dürfen als der früher verdiente durchschnittliche Arbeitslohn, doch die Rücksicht auf die gegenwärtigen Lohnverhältnisse nicht ganz außer acht gelassen werden. Da sind einmal diejenigen Arbeiterkreise, die nicht auf Unterstützung angewiesen sind, sondern ihren Lebensunterhalt glücklicherweise noch aus eigener Arbeit verdienen können. Unter ihnen finden sich gewiß welche, die augenscheinlich bedeutend höhere Löhne haben, aber auch sehr viele, die mit kaum soviel auskommen müssen, wie die Unterstützungen beitreten, obwohl man ihre Löhne durchaus nicht als unangemessen bezeichnen kann. Das gilt besonders für Familien mit mehreren Kindern, denn während unsere Unterstützungsstücke die Kinderzahl berücksichtigen, tun das die Löhne, die sich nach der Arbeitsleistung richten, nicht. Ferner sind aber zum Vergleiche andere erwerbende Eltern, besonders Angestellte, herauszuziehen. Ich bitte nur zu bedenken, daß eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern im Alter von 4—6 und 0—6 Jahren auf einen Jahresbetrag von 1847 M. kommt, eine Familie mit zwei Kindern im Alter von 6—14 Jahren auf 1475 M. m. H., wir haben bei der Berechnung der Unterstützungsstücke darauf Rücksicht genommen, daß die Textilarbeiter durch kaufmännischen Eingriff um ihren Arbeitsverdienst gekommen sind und daß sie gewiß lebter arbeiten und selbst mit bescheidenerem Arbeitsverdienst ihr Leben fristeten, als Unterstützung benötigen; aber ganz dürfen wir dabei die Verhältnisse anderer Bevölkerungskreise doch nicht außer acht lassen. (Lebhafte Sehr richtig! rechts.)

Behalten Sie, m. H., welche ungeheure Summen allein für die Textilarbeiterfürsorge in Sachsen aufgewendet werden. Im Augustbetrag des Gesamtaufwands 2278528 M. (Hört! hört!), und es besteht vorläufig kaum viel Hoffnung, daß diese Zahlen niedriger werden. Ganz deutlich sich die Regierung nach Möglichkeit, den arbeitslosen Geworbenen Feststellung zu verschaffen. Soweit es sich dabei um Unterstützung in anderen Industrien handelt, wissen Sie ja selbst, welche Schwierigkeiten und manchmal auch Widerstände dem entgegenstehen. Eine ganze Anzahl weibliche Arbeitskräfte,

um die es sich ja meist handelt, sind im Post- und Eisenbahndienst untergebracht worden, doch geben diese Bahnen der Gesamtsumme gegenüber natürlich keinen Ausdruck. Häusliche Arbeiten suchen wir nach Möglichkeit für Sachsen zu erlangen; es kommen dabei hauptsächlich allelei Röhrenarbeiten für den Herstellerbetrieb in Frage, Sanitätsfür das Jagdgenusskomitee, Uniform- und Wäschenherstellung für die Bekleidungskämme. Gerade auf diesem letzteren Gebiete hoffen wir mit Hilfe eines dankenswerten Entgegenkommenes der Zentralstellen und der anderen Bundesstellen eine rechtliche Verzögerung der tatsächlichen Arbeitslosigkeit erreicht zu haben, deren Wirkung demnächst einzutragen wird. Aber auch hier kann es sich immer weit mehr um die tatsächliche Bedeutung der Arbeit als um die Schaffung ausreichenden Verdienstes für die einzelnen handeln.

Die Wirkung der neuangestellten Bedarfsstafel ist vielleicht noch nicht überall zur vollen Geltung gelangt. Die eingegangenen Unterlagen waren so umfangreich, daß eine einheitliche Bearbeitung von einer Stelle aus der Erfolg nur noch weiter hinausgeschoben hätte. Es sind infolgedessen die Kreishauptmannschaften mit der Prüfung beauftragt worden. Hierbei wird die Frage miterörtert, ob in die Bedarfsstafel angemessene mittlere Marktpreise eingesetzt werden müssen. Infolgedessen müssen die Grundsätze des Ministeriums des Innern noch nicht überall gut gleichmäßigen Durchführung gelangen, es wird das aber mehr und mehr erreicht werden. Das Ministerium wird in dringlichen Fällen auf eine beschleunigte Prüfung dringen. Aber, m. H., ich möchte hier nochmals auf das hinweisen, was ich im Range gesagt habe: es ist nicht die Absicht der Regierung, in Einzelheiten in die Verstärkung der unteren Verwaltungsbereichen einzutragen, und ebensoviel, die allmählich in den einzelnen Bezirken herangewachsene Verhältnisse um einer formellen Gleichmäßigkeit willen grundlegend umzustalten. Der Hauptziel, dem die Regierung verfolgt, den betroffenen Arbeitern das Durchhalten zu ermöglichen, soll erreicht werden. Ob das in den einzelnen Fällen in abweichender Weise geschieht, scheint mir dabei um so weniger wesentlich zu sein, als eine völlige Uniformierung mir ohnehin weder durchführbar noch sinnvoll bliebt. (Lebhafte Sehr richtig! rechts.)

Es ist in der Begründung der Interpellation noch eine Einzelfrage angeschnitten worden, nämlich die Behandlung der Textilarbeiterinnen, die zugleich Kriegerfrauen sind. Nun, m. H., der Grundbetrug ist für beide Arten von Unterstützungen der gleiche, eben das Durchhalten zu ermöglichen. Deswegen sind auch die Unterstützungsstücke für beide gleich, und ich bin der Meinung, daß ein Unterschied höchstens zugunsten der Kriegerfrauen, die ihren Mann im Felde vor dem Feinde stehen hat, eine fiktive Bedeutung haben könnte, gleichviel ob sie Textilarbeiterin ist oder nicht. Über hinsichtlich der Verzögerung der Unterstützungen könnten allerdings gewisse Schwierigkeiten entstehen. Wenn manchmal beschäftigte Textilarbeiterin hat vielleicht eine Familieunterstützung bezogen, weil sie nicht als bedürftig angesehen war, manche andere nur teilweise beschäftigte hat neben ihrem Verdienst solche Unterstützung schon früher gehabt. So weit dann ihre Arbeit noch weiter zurückliegt oder ganz wegfiel, ist daneben nur noch die Textilarbeiterunterstützung gegeben. Das Gesamtergebnis wird schließlich das gleiche sein, und es kann natürlich davon keine Rede sein, daß eine Textilarbeiterin, die zugleich Kriegerfrau ist, beide Unterstützungen in voller Höhe nebeneinander beziehen könnte. Wie die Unterstützung auf die beiden Gruppen verteilt wird, ist rein eine Frage der Abrechnung; in der Regel wird es wohl jetzt so gehandhabt, daß als Familienunterstützung die Säfte des Reichsgetreides gewahrt und den Erfüllungsbetrag, den sonst für Kriegerfrauen die Lieferungsverbände aufzubringen, in diesen Fällen die Gemeindeverbände der Textilarbeiterfürsorge tragen.

Nach dem, was ich bisher ausgeführt habe, brauche ich zu dem Antrag Cotta, der heute mit der allgemeinen Vorberatung steht, nur weniges hinzuzufügen. M. H., die Bedarfsstafel, die ebensoviel für Kriegerfamilien wie für Kriegserwerbstöchter gilt, mit ihren Zuschlüssen nimmt einen Durchschnittsbetrag an, und Sie werden aus den aufs Jahr berechneten Summen erssehen haben, daß sich da gar nicht so düstige Beträge ergeben. Für größere Ausgaben müssen die einzelnen Wohnberichte natürlich übertragen werden, genau wie das auch beim Vornahmebericht der Fall ist. Sollt man also die Unterstützungsstücke für ausreichend, und ich bin, wie schon gesagt, allerdings dieser Meinung, so ist daneben kein Raum mehr, für besondere Dinge noch weiter besondere Zuflüsse zu gewähren. Damit würde der Gedanke, den die Regierung mit ihrer Regelung an der Hand der Bedarfsstafel verfolgte, um eine bleibende Grundlage zu schaffen, immer wieder von neuem durchbrochen werden. Der Abgeordnete, der den Antrag Cotta begründet hat, hat davon gesprochen, daß es sich bei der Durchführung seines Antrages doch nur um geringe Summen handeln könnte. Dieser Behauptung gegenüber möchte ich doch darauf hinweisen, daß wir in Sachsen etwa 112000 Arbeitslose und 700000 unterstützte Kriegerfamilien haben. Nehmen wir an, daß auf jede Person nur ein Zufluss von 20 M. zu rechnen wäre, wobei die Kinder noch gar nicht einmal berücksichtigt sind, so würde der einmalige Aufwand mindestens 16 Mill. M. betragen.

Ich lasse noch einmal zusammen: ich meine, die Regierung hat ihr Möglichstes getan, um allen begreiflichen und berechtigten Wünschen entgegenzukommen, und sie meint eine Grundlage gefunden zu haben, die ebensoviel den örtlichen Besonderheiten Rechnung trägt, wie auch den Schwankungen der Lebensmittelpreise gereicht. Gerade diese Eigenschaft der Bedarfsstafel kann und muß dazu führen, daß nun oder auch einmal ein Verharrungszustand in den Grundsätzen eintrete, denn fortwährende Änderungen führen zu immer neuen Unsicherheiten der Behörden und tragen keineswegs zur Verstärkung der betroffenen Kreise bei. (Sehr richtig! und Bravo! rechts.)

Hierauf beschließt die Kammer auf Antrag des Hen. Beigepräsidenten Großdorff (soz.), in die Besprechung der Interpellation einzutreten und ferner, den Antrag Cotta und Gen., Unterstützung der Arbeitslosen und der Kriegerfamilien betreffend, ohne Feststellung von Berichterstattern in sofortige Schlusseratung zu nehmen.

Die Kammer tritt sofort in die Besprechung der Interpellation und in die Schlusseratung über den vorliegenden Antrag ein.

Das Wort dazu erhält

Wbg. Poersch (nl.):

Zu Beginn des Krieges sei es von seinen Freunden als eine Ehrenpflicht betrachtet worden, die als viel zu geringe angelegene Unterstützung des Reiches, die den ins Feld gezogenen Kriegern für ihre Familien gewährt worden sei, zu erweitern. Es glaube, wohl in allen Gemeinden des Landes, ja freudig eine weitere Unterstützung eingeleitet werden, die es den Kriegerfamilien ermöglichen würde, über die Gehüste des Reiches hinaus höhere Unterstützungen zur Erhaltung der Lebensmöglichkeit zu bekommen. Bald habe ich auch hier und da Arbeitslosigkeit im Lande eingesehen, und da habe auch die private Fürsorge sehr schnell helfend eingegriffen. Man sei sich darüber einig geworden, daß es durch Arbeitslosenarme nicht geben dürfe, sondern daß man in weitem Maße auch hier helfend eingreifen müsse, um nicht einen Rückstand herauzausuchen zu lassen, der vielleicht für unsere innere Ruhe hätte bedeutlich werden können. Sehr bald gesetzte sich zu dieser allgemeinen Arbeitslosigkeit eine ganz besondere Arbeitslosigkeit, die durch die Beobachtung von Rohstoffen herbeigeführt worden sei und die in der Textilindustrie sehr bald de-

soubergs um sich greifen habe. Auch hier sei man im Range sehr schnell bereit gewesen, namentlich von Arbeitgeberseite, helfend einzutreten. Hier hier sei sich die Bundesregierung bewußt geworden, daß die Kräfte des Einzelnen sicher größtmöglich nicht gewachsen sein würden und daß die Unterstützungen auf breitere Schultern gelegt werden müssten. So sei die leider freiwillig betriebene Hilfslösung durch Bevölkerung geprägt und durch Unterstützung der Regierung sehr wesentlich gefördert worden. Auch das Reich sei für diese spezielle Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie hellen mit eingetreten. Nur sei bei dieser Unterstützung ein neues Moment in die Erscheinung getreten: das sei die Unterstützung nach der Kopfzahl der Familien. Es sei hiermit in unser Volkselement ein Moment geworden worden, daß nach dem Kriege vielleicht noch zu manchen Kampfes Veranlassung geben dürfte. Es sei der außerordentlichen Meinung, daß man mit dieser neuen Erscheinung fertig werde, und daß sie vielleicht den Grundlage zu einer neuartigen Sozialregelung auch nach dem Kriege gebe. Es sei hiermit über unser ganzes Volkselement verstreut und maßgebend geworden, und es möge hoffen, daß es den Organisatorn — es meine in der Hauptstadt — in Zukunft auch eine Polizeiregulierung zu finden, die sich an die jetzige Regelung der Arbeitslosenunterstützung anschließe. Von dieser Regelung, die sich als praktisch erwiesen habe, um das Durchhalten zu ermöglichen, sei nun die allgemeine Unterstützungsverordnung, nämlich die, welche sich auf die Angehörigen des Schuhmachergewerbes beziehe, wieder wesentlich abgewichen und nach seiner Kenntnis der Dinge zum Nachteil gerade der kinderreichen Familien. Die Unterstützung der Schuhmacher arte geht dazu aus, daß nunmehr die jungen Leute gänzlich gestellt seien, aber die kinderreichen Familien nicht. Vielleicht sei hiermit die Organisation verstreut und maßgebend geworden, und es möge hoffen, daß es den Organisatorn — es meine in der Hauptstadt — in Zukunft auch eine Polizeiregulierung zu finden, die sich an die jetzige Regelung der Arbeitslosenunterstützung anschließe. Von dieser Regelung, die sich als praktisch erwiesen habe, um das Durchhalten zu ermöglichen, sei nun die allgemeine Unterstützungsverordnung, nämlich die, welche sich auf die Angehörigen des Schuhmachergewerbes beziehe, wieder wesentlich abgewichen und nach seiner Kenntnis der Dinge zum Nachteil gerade der kinderreichen Familien. Die Unterstützung der Schuhmacher arte geht dazu aus, daß nunmehr die jungen Leute gänzlich gestellt seien, aber die kinderreichen Familien nicht. Vielleicht sei hiermit die Organisation verstreut und maßgebend geworden, und es möge hoffen, daß es den Organisatorn — es meine in der Hauptstadt — in Zukunft auch eine Polizeiregulierung zu finden, die sich an die jetzige Regelung der Arbeitslosenunterstützung anschließe. Von dieser Regelung, die sich als praktisch erwiesen habe, um das Durchhalten zu ermöglichen, sei nun die allgemeine Unterstützungsverordnung, nämlich die, welche sich auf die Angehörigen des Schuhmachergewerbes beziehe, wieder wesentlich abgewichen und nach seiner Kenntnis der Dinge zum Nachteil gerade der kinderreichen Familien. Die Unterstützung der Schuhmacher arte geht dazu aus, daß nunmehr die jungen Leute gänzlich gestellt seien, aber die kinderreichen Familien nicht. Vielleicht sei hiermit die Organisation verstreut und maßgebend geworden, und es möge hoffen, daß es den Organisatorn — es meine in der Hauptstadt — in Zukunft auch eine Polizeiregulierung zu finden, die sich an die jetzige Regelung der Arbeitslosenunterstützung anschließe. Von dieser Regelung, die sich als praktisch erwiesen habe, um das Durchhalten zu ermöglichen, sei nun die allgemeine Unterstützungsverordnung, nämlich die, welche sich auf die Angehörigen des Schuhmachergewerbes beziehe, wieder wesentlich abgewichen und nach seiner Kenntnis der Dinge zum Nachteil gerade der kinderreichen Familien. Die Unterstützung der Schuhmacher arte geht dazu aus, daß nunmehr die jungen Leute gänzlich gestellt seien, aber die kinderreichen Familien nicht. Vielleicht sei hiermit die Organisation verstreut und maßgebend geworden, und es möge hoffen, daß es den Organisatorn — es meine in der Hauptstadt — in Zukunft auch eine Polizeiregulierung zu finden, die sich an die jetzige Regelung der Arbeitslosenunterstützung anschließe. Von dieser Regelung, die sich als praktisch erwiesen habe, um das Durchhalten zu ermöglichen, sei nun die allgemeine Unterstützungsverordnung, nämlich die, welche sich auf die Angehörigen des Schuhmachergewerbes beziehe, wieder wesentlich abgewichen und nach seiner Kenntnis der Dinge zum Nachteil gerade der kinderreichen Familien. Die Unterstützung der Schuhmacher arte geht dazu aus, daß nunmehr die jungen Leute gänzlich gestellt seien, aber die kinderreichen Familien nicht. Vielleicht sei hiermit die Organisation verstreut und maßgebend geworden, und es möge hoffen, daß es den Organisatorn — es meine in der Hauptstadt — in Zukunft auch eine Polizeiregulierung zu finden, die sich an die jetzige Regelung der Arbeitslosenunterstützung anschließe. Von dieser Regelung, die sich als praktisch erwiesen habe, um das Durchhalten zu ermöglichen, sei nun die allgemeine Unterstützungsverordnung, nämlich die, welche sich auf die Angehörigen des Schuhmachergewerbes beziehe, wieder wesentlich abgewichen und nach seiner Kenntnis der Dinge zum Nachteil gerade der kinderreichen Familien. Die Unterstützung der Schuhmacher arte geht dazu aus, daß nunmehr die jungen Leute gänzlich gestellt seien, aber die kinderreichen Familien nicht. Vielleicht sei hiermit die Organisation verstreut und maßgebend geworden, und es möge hoffen, daß es den Organisatorn — es meine in der Hauptstadt — in Zukunft auch eine Polizeiregulierung zu finden, die sich an die jetzige Regelung der Arbeitslosenunterstützung anschließe. Von dieser Regelung, die sich als praktisch erwiesen habe, um das Durchhalten zu ermöglichen, sei nun die allgemeine Unterstützungsverordnung, nämlich die, welche sich auf die Angehörigen des Schuhmachergewerbes beziehe, wieder wesentlich abgewichen und nach seiner Kenntnis der Dinge zum Nachteil gerade der kinderreichen Familien. Die Unterstützung der Schuhmacher arte geht dazu aus, daß nunmehr die jungen Leute gänzlich gestellt seien, aber die kinderreichen Familien nicht. Vielleicht sei hiermit die Organisation verstreut und maßgebend geworden, und es möge hoffen, daß es den Organisatorn — es meine in der Hauptstadt — in Zukunft auch eine Polizeiregulierung zu finden, die sich an die jetzige Regelung der Arbeitslosenunterstützung anschließe. Von dieser Regelung, die sich als praktisch erwiesen habe, um das Durchhalten zu ermöglichen, sei nun die allgemeine Unterstützungsverordnung, nämlich die, welche sich auf die Angehörigen des Schuhmachergewerbes beziehe, wieder wesentlich abgewichen und nach seiner Kenntnis der Dinge zum Nachteil gerade der kinderreichen Familien. Die Unterstützung der Schuhmacher arte geht dazu aus, daß nunmehr die jungen Leute gänzlich gestellt seien, aber die kinderreichen Familien nicht. Vielleicht sei hiermit die Organisation verstreut und maßgebend geworden, und es möge hoffen, daß es den Organisatorn — es meine in der Hauptstadt — in Zukunft auch eine Polizeiregulierung zu finden, die sich an die jetzige Regelung der Arbeitslosenunterstützung anschließe. Von dieser Regelung, die sich als praktisch erwiesen habe, um das Durchhalten zu ermöglichen, sei nun die allgemeine Unterstützungsverordnung, nämlich die, welche sich auf die Angehörigen des Schuhmachergewerbes beziehe, wieder wesentlich abgewichen und nach seiner Kenntnis der Dinge zum Nachteil gerade der kinderreichen Familien. Die Unterstützung der Schuhmacher arte geht dazu aus, daß nunmehr die jungen Leute gänzlich gestellt seien, aber die kinderreichen Familien nicht. Vielleicht sei hiermit die Organisation verstreut und maßgebend geworden, und es möge hoffen, daß es den Organisatorn — es meine in der Hauptstadt — in Zukunft auch eine Polizeiregulierung zu finden, die sich an die jetzige Regelung der Arbeitslosenunterstützung anschließe. Von dieser Regelung, die sich als praktisch erwiesen habe, um das Durchhalten zu ermöglichen, sei nun die allgemeine Unterstützungsverordnung, nämlich die, welche sich auf die Angehörigen des Schuhmachergewerbes beziehe, wieder wesentlich abgewichen und nach seiner Kenntnis der Dinge zum Nachteil gerade der kinderreichen Familien. Die Unterstützung der Schuhmacher arte geht dazu aus, daß nunmehr die jungen Leute gänzlich gestellt seien, aber die kinderreichen Familien nicht. Vielleicht sei hiermit die Organisation verstreut und maßgebend geworden, und es möge hoffen, daß es den Organisatorn — es meine in der Hauptstadt — in Zukunft auch eine Polizeiregulierung zu finden, die sich an die jetzige Regelung der Arbeitslosenunterstützung anschließe. Von dieser Regelung, die sich als praktisch erwiesen habe, um das Durchhalten zu ermöglichen, sei nun die allgemeine Unterstützungsverordnung, nämlich die, welche sich auf die Angehörigen des Schuhmachergewerbes beziehe, wieder wesentlich abgewichen und nach seiner Kenntnis der Dinge zum Nachteil gerade der kinderreichen Familien. Die Unterstützung der Schuhmacher arte geht dazu aus, daß nunmehr die jungen Leute gänzlich gestellt seien, aber die kinderreichen Familien nicht. Vielleicht sei hiermit die Organisation verstreut und maßgebend geworden, und es möge hoffen, daß es den Organisatorn — es meine in der Hauptstadt — in Zukunft auch eine Polizeiregulierung zu finden, die sich an die jetzige Regelung der Arbeitslosenunterstützung anschließe. Von dieser Regelung, die sich als praktisch erwiesen habe, um das Durchhalten zu ermöglichen, sei nun die allgemeine Unterstützungsverordnung, nämlich die, welche sich auf die Angehörigen des Schuhmachergewerbes beziehe, wieder wesentlich abgewichen und nach seiner Kenntnis der Dinge zum Nachteil gerade der kinderreichen Familien. Die Unterstützung der Schuhmacher arte geht dazu aus, daß nunmehr die jungen Leute gänzlich gestellt seien, aber die kinderreichen Familien nicht. Vielleicht sei hiermit die Organisation verstreut und maßgebend geworden, und es möge hoffen, daß es den Organisatorn — es meine in der Hauptstadt — in Zukunft auch eine Polizeiregulierung zu finden, die sich an die jetzige Regelung der Arbeitslosenunterstützung anschließe. Von dieser Regelung, die sich als praktisch erwiesen habe, um das Durchhalten zu ermöglichen, sei nun die allgemeine Unterstützungsverordnung, nämlich die, welche sich auf die Angehörigen des Schuhmachergewerbes beziehe, wieder wesentlich abgewichen und nach seiner Kenntnis der Dinge zum Nachteil gerade der kinderreichen Familien. Die Unterstützung der Schuhmacher arte geht dazu aus, daß nunmehr die jungen Leute gänzlich gestellt seien, aber die kinderreichen Familien nicht. Vielleicht sei hiermit die Organisation verstreut und maßgebend geworden, und es mö

Hinsichtlich der Interpellation steht seine Partei auf dem Standpunkte, daß die Unterstützung der ungewollt in Arbeitslosigkeit Geratenen so hoch bemessen sein müsse, daß unter allen Umständen das Durchhalten mit Berücksichtigung des Lebensmittelmarktes und unter entsprechenden Einschränkungen ermöglicht werde, und daß das Durchhalten ermöglicht werde in allen Bezirken des Landes. Dabei besteht sie nicht darauf, daß diese Unterstützungen in allen Bezirken gleichmäßig durchgeführt sein müssen, sondern sei der Ansicht, daß sie den örtlichen Verhältnissen angepaßt sein müsse.

Abg. Schönfeld (lost.):

Auch auf der rechten Seite dieses Hauses sei man damit einverstanden, daß der arbeitslos gewordene Textilarbeiter leidet, sofern es nicht möglich sei, ihm anderweit lohnende Beschäftigung zu verschaffen, eine ausreichende Unterstützung gewährt werde. Man müsse indessen darauf bestehen bleiben, daß die Voraussetzungen für die Unterstützungsbedürftigkeit einer strengen und gewissenhaften Prüfung unterzogen würden. Dasselbe gelte auch für die Bemessung der Höhe der Unterstützung. Es müsse über immer der erste und leitende Grundlage bei der Hilfe, die man den arbeitslosen Textilarbeitern gewähren wolle, bestehen bleiben, alles zu versuchen, um ihnen anderweit lohnende Arbeit zu geben. Es sei deshalb nicht wünschenswert, daß die Unterstützungen gar zu hoch bemessen würden, weil erfahrungsgemäß, und wie es der Augenblick lehrt, dann der Anteil fehle, diejenige Arbeitsgelegenheit zu erschaffen, die sich in Wirklichkeit bietet. Der Ernst der Zeit durch die Verhältnisse, die sich in unserem Wirtschaftsleben jetzt herausgebildet hätten, erfordere es, daß auch Arbeiten angenommen würden, die der Betreffende nicht gerade gewohnt sei und die ihm nicht besonders zugänglich seien. Infolge des Krieges sei es unabdingt notwendig, daß man auch mit Unterstützungen sparsam umgehe. Wohl alle summierten darin überein, daß man alle Mittel zunächst zu bewilligen habe, die der Versorgung und Ausstattung unseres Heeres dienen. Aber auch im Lande müsse man versuchen, mit weniger auszukommen, als es sonst der Fall sei. Man dürfe nicht vergessen, daß so viele kleine Steuerzahler heute noch alle die Opfer bringen müssen, die notwendig seien, um Mittel für die Unterstützung bereitzustellen. Man habe — das sei betrübend — leider die Erfahrung machen müssen, daß sofort, wie die Textilarbeiter nicht mehr voll arbeiten können, die Arbeiter unterstützungsbedürftig geworden seien, während man doch gerade diese Arbeit vielfach erst aufgelöst habe wegen des hohen Lohnes und wegen der leichteren und bequemerer Beschäftigung. (Abg. Müller-Zwickau: Keine Ahnung! Es fehlen hohe Löhne gezeigt worden von 40 M. (Abg. Müller-Zwickau: An Textilarbeiter?) an Textilarbeiter (Abg. Müller-Zwickau: Die bringen Sie einmal hierher!) Man habe verloren, zur rechten Zeit zu sparen. (Lachen links) Man habe nicht gewußt, daß der Krieg kommen werde. Die Tatsache bestätigt, und die Bemängelung werde gerade aus den Arbeiterkreisen herausgebracht. Es müsse wohl zugegeben werden, daß alles, was verbraucht werde an Ernährung, Heizung, Kleidung usw. jetzt viel teurer sei und deshalb einen größeren Aufwand erfordere, aber man dürfe auch nicht vergessen, daß jetzt nicht soviel gelaufen werden kann und daß bei vielen Familien der Hauptverbraucher fehle. Die Tatsache bestätigt, daß es jetzt auch Arbeiterfamilien gebe, besonders auch Kriegsgefangene mit ihren Familien, die ein besseres Auskommen hätten als früher. (Abg. Müller-Zwickau: Na, so etwas!) Auch das werde wieder von den eigenen Verlustgenossen und -genossinnen anerkannt, daß sie sich jetzt verhältnismäßig besser ständen in einzelnen Fällen als vor dem Kriege, das gehe auch aus der Berechnung hervor. (Zuruf links: Das sagt der Bund der Landwirte!) Das sagten die einzelnen Familien. (Zuruf links: Jetzt sagt es Abg. Schönfeld.) Richtiger erscheine es, wenn Unterschiede gemacht würden zwischen den jungen Arbeitern und Arbeiterschwestern der Textilarbeiter, die infolge ihres hohen Alters, Krankheit und Gebrechen andere Arbeit überhaupt nicht mehr aufnehmen könnten. Bei diesen Arbeitern und Arbeiterschwestern sei die Textilarbeiterunterstützung in vollem Umfang ohne weiteres am Platze, aber ganz anders sehe das Ding aus, wenn man auf die jugendlichen Textilarbeiterinnen komme. Diese seien es besonders, weil die jungen männlichen Arbeitssuchenden im Hause stünden. Da mache man die Erfahrung, daß diese jungen Textilarbeiterinnen mit Hilfe der Unterstützung gern in den Tag hineinlebten, und es nicht für notwendig hielten, sich noch andere Arbeit zu suchen. Er meine, das seien die Gründe, weshalb man nicht mit den Unterstützungen zu hoch hinausgehen dürfe. Er sollte meinen, die Interpellation des Hrn. Abg. Eickhoff erledigte sich, nachdem Seiten des Ministeriums des Innern diese neuen Bedarfsstafeln aufgestellt worden seien, und man müsse dazu sagen, daß es nicht in allen Bezirken nötig sei, auf diesen Tag in voller Höhe herauszugehen. Es sei gar nicht möglich, einheitlich Höhe für das ganze Land festzustellen, das werde man ohne weiteres zugeben müssen, weil die einzelnen Bedingungen in den einzelnen Orten des Landes verschiedenlich seien. Es sei ein Unterschied, ob eine Textilarbeiterfrau noch in einer rein wirtschaftlichen Gemeinde wohne oder mittler in einem Industriegebiet oder in einer industriellen Gemeinde, wo die Beschaffung von Lebensmitteln noch schwieriger sei. Es sei vom Abg. Winkler auch der Textilarbeiterfürsorgeverband Mittwohla und Umgebung genannt worden. Seine Gemeinde gehörte diesem Verbund an, und er bezahle selbst in seiner Gemeinde die Unterstützung nach dem dort geltenden Grundbegriff. Es sei ihm aber nicht bekannt, daß sich die dortige Textilarbeiterchaft beschwert hätte, daß der Sozialzuschuss zu niedrig sei. Hierauf ließ der Redner einige Bestimmungen aus dieser Verbandsordnung vor. Man sehe, daß seien sehr entgegenkommende Bestimmungen, und man habe sich damit abgefunden. Ihm wenigstens sei kein Fall von Bemängelung bekannt. Seine Partei sieht auf dem Standpunkte, daß alle, die Textilarbeiterunterstützung brauchen, um durchzuhalten, diese Unterstützung verlangen müssten. Sie sei aber anderseits der Ansicht, daß die Regelung, wie sie jetzt erfolgt sei, vollständig hinreichend und auch die gegebene sei, um eine gerechte Unterstützung herbeizuführen. Wer wolle denn besser als zunächst die eigene Gemeindeverwaltung prüfen können, in welchem Umfang die Unterstützungsbedürftigkeit im einzelnen Falle vorliege. Sei der Betreffende nicht damit einverstanden, so stehe ihm die Beschwerde bei dem Verbandsvorstand zu, und dann werde der Ausschuß dort bestimmen, ob die Beschwerde gerechtfertigt sei oder nicht, und wie im Verband zusammengeschlossenen Gemeinden wiederum durch ihren Vorstand vertreten; man werde dort am besten wissen, was für diese Gegend gegenwärtig die angemessenen Unterstützungsätze seien. Er lasse sich zum Schluß dazu zusammen, daß seine Partei mit der Regelung der Textilarbeiterunterstützung so, wie sie jetzt erfolgt sei, im großen und ganzen einverstanden sei und sich nicht damit einverstanden erklären könne, daß eine solche Bindung an bestimmte Sozialzuschüsse eintrete.

Abg. Günther (fortschr. Sp.):

Seine Partei habe keinen Zweifel gelassen, daß Staat und Gemeinden in den Fällen, wo die Arbeiter unschuldigerweise ihre Arbeit verloren hätten, entsprechende Unterstützungen gewähren müssten, um das Durchhalten der davon Betroffenen und ihrer Familien zu ermöglichen. Nun habe der Abg. Schönfeld in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß nach seiner Annahme man unterlassen habe, in Kreisen der Textilarbeiter rechtzeitig zu sparen. Er habe diesen Vorwurf im allgemeinen erhoben, nicht etwa nur auf Ausnahmen gesprochen. Er glaube, der Hr. Kollege Schönfeld stelle den Verhältnissen, wie sie in der Textilarbeiterindustrie liegen, viel zu fern (Redaktion: Sehr richtig! links), um ein bestmögliches Urteil hier abgeben zu können. Er habe durch jahrelange Beobachtungen in der Spargenossenschaft sowohl wie auch in

anderen Textilgewerben, Bohnerware, Weberei und Bergleichen, Gelegenheit gehabt festzustellen, daß bei der in diesen Industriezweigen beschäftigten Bevölkerung ein großer Spartrieb vorhanden sei. (Sehr richtig!) Man brauche nur die Ergebnisse der Gemeindeparossen zu verfolgen und die Einnahmen nachzuzeichnen, um feststellen zu müssen, daß in der Tat die im Textilgewerbe beschäftigte Bevölkerung außerordentlich sparsam sei und gewesen sei. Natürlich kommt auch eine ganze Anzahl Ausnahmen vor. Das möge bei jugendlichen Personen zu einem Teil der Fall gewesen sein, aber im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in diesen von ihm genannten Industriezweigen beschäftigten Personen sei es doch eine ganz kleine Anzahl, die für die Beurteilung der Gesamtlage in keiner Weise in Betracht komme. (Sehr richtig! links.) Und dann liege die Sache ja auch so, daß die Erfahrungen jener Fehler in der Textilarbeiterindustrie beschäftigter Arbeiter und Arbeiterschwestern gar nicht aufgebraucht werden sollten. Das sei weder die Absicht der Staatsregierung, noch liege das im Interesse der Gemeinde selbst begründet. Also auch noch dieser Richtung hin vorne es auch verfehlt, wenn man etwa, wenn die Deutschen nicht ihre Erfahrungen verwerten, sondern um Erhöhung der Unterstützung nachzuhasten, daraus folgieren wollte, daß sie hätten Leinwand zu wenig bei vorangegangenen Sämmen betrieben. Wenn dann der Abg. Schönfeld noch die Meinung vertrete habe, daß bezüglich der jugendlichen Arbeiterschwestern Fehler vorgekommen seien, daß diese sich auf Grund eines ärztlichen Beurteils gar nicht mehr um die Arbeit gekümmert hätten und andere Arbeit nicht mehr hätten annehmen wollen, so mögen auch da einzelne Fälle vorliegen, das möchte er nicht bekräftigen, aber man habe doch heute nicht die Aufgabe, Ausnahmefälle dieser Art zu besprechen oder herauszugreifen, sondern die Situation im allgemeinen zu behandeln und die Notlage zu bekämpfen, wo sie sich zeige. Er könnte versichern, daß die Arbeiterschwestern, die er so im allgemeinen kennen zu lernen Gelegenheit gefunden habe, gern Arbeit annehmen, wenn ihnen andere geeignete Arbeit angeboten werden könnten. Man solle, wie es der Hr. Kollege Schönfeld heute getan hätte, Ausnahmen nicht verallgemeinern und vor dem Lande den Anschein herstellen, als ob solche Verhältnisse die allgemeinen seien. Er wolle auch nicht auf seine weiteren Ausführungen kommen, daß die Unterstützungen nicht zu hoch sein sollten. Er glaube, daß er Sorge schon der Befreiungswort bezüglich der betreffenden Gemeinden, (Sehr richtig! links) und das liege vielleicht auch in vielen Fällen an der Finanzlage der betreffenden Gemeinden, daß man hier doch eine gewisse, auch durchaus angebrachte Vorsicht walten lassen müsse.

Der Hr. Kollege Winkler habe in seiner Begründung der Interpellation auch auf die Stadt Plauen verwiesen, wo nach seiner Meinung sehr wenig getan worden sei, namentlich seien für die Kinder im wesentlichen die alten Sämpfe beibehalten worden. Er glaube, hier irrte sich der Hr. Kollege Winkler, die Sache liege etwas anders. Vielleicht seien ihm die neuen Sämpfe nicht bekannt geworden. (Zuruf des Abg. Fricker: Er sprach von der Amtshauptmannschaft!) Er habe von Plauen gehört, aber er glaube, wenn selbst ein kleiner Teil der unterstützten Personen etwas besser stehen sollte als zu anderen Zeiten, so werde das auch hier eine Ausnahme darstellen. Im allgemeinen solle man derartige Bevölkerungen nicht ausspielen, denn vor in der Gemeindeverwaltung mit tätig sei, sei es als Gemeindevertreter oder in der Verwaltung selbst, müsse doch gegeben, daß die Verhältnisse so geartet seien, daß man ohne kraftvolle Unterstützung vieler Gemeindeangehöriger gar nicht durchkommen könne. (Sehr richtig! links.) Er glaube, soweit es sich um eine ungerechtfertigte Finanznahmevernahme der Unterstützungen handle, von der Abg. Poersch vorhin gesprochen habe, so dachte er sich nur um einzelne Ausnahmen handeln. Aber am Schlusse seiner Ausführungen möchte er den einen Punkt noch einmal unterstreichen, den er im Laufe seiner Darlegungen zum Ausdruck gebracht habe, daß die finanziell schlecht gestellten Gemeinden da, wo die finanziellen Verhältnisse sich nicht durch Verzehrden der Gemeinde verschlechtert hätten, dazu gehören auch die Stadt Plauen, wie der Staatsregierung bekannt sei, in erster Linie auf eine tatkräftige Unterstützung der Staatsregierung, soweit Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, Anspruch erheben möchten. Wenn in dieser Richtung die Staatsregierung ihre Tätigkeit weiter entfalten sollte, so würde sie sich sicher nicht nur den Dank der davon betroffenen Gemeinden, sondern auch allen Umständen in der schweren Zeit hätten durchgehalten werden müssen. (Bravo!)

Abg. Schnabel (nl.):

Sein Freund Poersch habe sich in ziemlich ausführlicher Weise zu der Interpellation und zu dem Antrag geäußert. Er habe sich zwar nicht versagen lassen, auf verschiedene Bedenken hinzuweisen, aber im Grunde genommen habe er sich doch den Fragen außerordentlich freundlich gegenübergestellt. Nach dieser Richtung hin möchte er das, was er gesagt habe, seinem Lesern unterstreichen. Er hätte vielleicht auf das Wort verzichten können, aber es sei von seiner Seite auf einen Punkt hingewiesen worden, der er gerade der ersten Aufmerksamkeit und Berücksichtigung für wert erachtet. Das sei die Belastung der Gemeinden, die innerhalb der letzten Kriegsjahre in außerordentlicher Weise angenommen habe, namentlich durch die Textilarbeiter. Bekanntlich sei die Textilarbeiterindustrie nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt. Sie beschäftigt sich auf einzelne Landesteile, so besonders auf die Lausitz, das Erzgebirge und das Vogtland, und in diesen wiederum auf verschiedene Gemeinden, denen natürlich dann die Kosten für die Textilarbeiterfürsorge zur Last stehen. Wie gewöhnlich die Beiträge seien, um die es sich hierbei handle, habe der Hr. Minister des Innern vorhin erwähnt. Ihnen seien die Zahlen gegenwärtig, wie sie in dem Bezirk Reichenbach, Wurzen, Neukirchau sich stellten. Dort sei man im November vorigen Jahres noch mit einem Monatszuschuß von rund 178000 M. aufgekommen. Im September dieses Jahres habe sich dieser Zuschuß auf über 130000 M. erhöht. Nun trage allerdings zu diesen Beiträgen Reich und Staat eine erhebliche Summe bei, aber auf die Gemeinden entfallen immer noch soviel, daß darunter die Ordnung ihrer Finanzen auch ins Schwanken gebracht werden müsse. Und dabei müsse, wie auch der Abg. Poersch erwähnt habe, auch noch mit einer weiteren Arbeitslosenentlastung und einer dementsprechend höheren Arbeitslosenunterstützung gerechnet werden. Das Rohmaterial schwindet infolge Beschaffung und Verbrauch immer mehr, die Zuflüsse auf jenseitige Bevölkerung werden immer geringer, und Zuführungen von Rohmaterialien aus dem Auslande haben überhaupt nicht mehr statt. Es wähle daher dennoch auch die Anzahl der zu unterstützenden Personen ganz gewis. Wenn die Zahl der Unterstützungsberechtigten nur um das Fünffache, der Unterstützungsbeitrag aber um das Siebenfache gestiegen sei, so gebe das keinen Ausführungen recht. Daß natürlich diese Unterstützungsbeiträge auch wiederholt hätten gestiegen werden müssen, gebe er ohne weiteres zu, infolge der vielfachen Steigerung, die zu den Verlusten, die zu des Lebenshaltung und Notdurst gebraucht wurden, erfahrengestellt.

Als Maßstab für die Höhe der Unterstützungen sei nun verschiedentlich auf die jogenannte Bedarfsstafel hingewiesen worden, die das Ministerium des Innern aufgestellt und hinausgegeben habe. In dieser Bedarfsstafel seien neben verschiedenen Zuschüssen insbesondere die Bedarfsstafel angegeben, und zwar nach ihrer Art und Menge, die für den einzelnen Unterstützungsberechtigten notwendig seien, und es sei den Gemeinden bez. den Gemeindeverbänden nahegelegt worden, daß dieser Unterstützungsbeitrag entsprechendes Geldbetrag als Unterstützung zu gewähren. Nun werde man allerdings durchaus der Ansicht zukommen müssen, daß die Höhe der Unterstützung so bemessen sein müsse, daß der Unterstützungsbericht in der Lage sei, sich diejenige Art und Menge von Lebensmitteln zu beschaffen, die zur Ernährung notwendig sei. Getreiter Meinung werde man aber darüber kein können, ob eine solche Bedarfsstafel, die sich auf wissenschaftliche Theorie stütze, sich auch allenthalben mit den Ergebnissen praktischer Erfahrung decke. Es könne deshalb eine für das ganze Land geltende und berechnete Bedarfsstafel nicht als unbedingt möggebend anerkannt werden. Das Ministerium habe wohl selbst auch, wie er aus Mitteilungen weißlich zu sollen geglaubt habe, das Bedarf dieser Bedarfsstafel eingesehen und infolge verschiedentlich gemachteter Erfahrungen zugegeben, daß der Zweck dieser Bedarfsstafel über das Ziel zum Teil hinausziehe. Trotzdem hätten sich, wie ihm bekannt sei — und das müsse anerkannt werden — eine ganze Anzahl Gemeinden redlich bemüht, ihre Unterstützungen möglichst dem Ergebnis der Bedarfsstafel anzupassen. Ihm sei das bei aus dem Vogtlande und angrenzenden Landesteilen, namentlich auch aus der Lausitz. Wenn also der Hr. Winkler insofern

Fortschreibung in der Beilage)

andere Angaben gemacht habe, müssten dieselben natürlich zunächst nachprüft werden. Aber nicht nur die Gemeinden seien bedroht gewesen, sich der Sache anzupassen, sondern auch die Arbeitgeber seien durch Fehliffe bemüht gewesen, der Gemeinde die Völung dieser Aufgabe zu erleichtern. In seinem Bezirk betrugen diese Fehliffe allein gegenwärtig monatlich über 2000 M. jedenfalls sei aber — darauf wolle er besonders hinweisen — die Belastung der Textilindustrie-Gemeinden eine ganz besonders empfindliche, und sie müsse es um so mehr sein, als gerade diese Gemeinden nicht immer zu den Gewerkschaften gehörten. Er hoffte nun meinen, daß alle diejenigen Opfer, die der Krieg in finanzieller Beziehung forderte, von allen Betrieben möglichst gleichmäßig (Wirtschaftliches Schrift) in nachstehender Weise getragen werden müßten. Wie lämen diejenigen Gemeinden, wo gänzlich Textilindustrie sich angegliedert habe, dazu, wesentlich größere Opfer bringen zu müssen, als eine Gemeinde, in der Schwierigkeiten vorherrschend seien. Die Schwierigkeiten hätten definitiv große Gewinne ein, habe aber ungeteilt für Kriegsarbeitslose wesentliche Unterstützungen nicht zu zahlen; umgekehrt für die Textilindustrie mehr oder weniger mehr oder weniger zum Nachteil verurteilt und solle auch noch außergewöhnlich hohe Unterstützungen auszahlen. Er dürfe annehmen, daß auch die Staatsregierung sich den Schwierigkeiten nicht verschiebe, die in den geldärmeren Verhältnissen ihrer Grund hätten. Denn in ihrer Verordnung vom 16. Oktober v. J. weise sie selbst darauf hin, daß ein Zusammenhang der Gemeinden zwecks möglichst gleichmäßiger Belastung herbeigeführt werden müsse, und daß auf einen angemessenen Beitragsausgleich Bedacht genommen werden solle. Vergegenwärtige man sich demgegenüber die Tatsache, daß die hier in Frage kommenden Kosten hauptsächlich, vielleicht fast ausschließlich durch Kriegsmägnahmen veranlaßt wurden, so werde man sich auch der Einsicht nicht verschließen können, daß für diese außergewöhnlichen Kosten auch nicht eine einzelne Gemeinde, sondern daß dafür die Allgemeinität, d. h. das Reich oder der Staat, aufkommen müsse. Nun zähle allerdings das Reich schon jetzt einen wesentlichen Beitrag, grundsätzlich die Hälfte der gewährten Unterstützungen, es gehe bei den Bezirken, wo die Textilindustrie vorherrsche, bis auf zwei Drittel heraus, zähle sogar, wo ein besonderer Reichstand vorliege, ¾. Aber in dieser Beziehung handelt es sich wohl nur um ganz vereinzelte Ausnahmesfälle. Außerdem trage der Staat, wenn er recht unterrichtet sei, allgemein ½ bei. Aber trotz dieser Fehliffe sei die auf die Gemeinden entfallende Last noch immer recht erheblich und die Gemeinden leideten unter dieser Last natürlich um so mehr, als gerade die Textilindustrie-Gemeinden vielfach zu den weniger Gewerkschaften zählen.

Es möchte also der Regierung recht sehr ans Herz gelegt werden, nicht nur aus Willigkeit, sondern auch aus Gerechtigkeitsgründen tunlichst den ganzen, durch das Reich nicht gebildeten Unterstützungsbeitrag auf den Staat zu übernehmen und dadurch eine möglichst gleichmäßige Belastung herbeizuführen. Diejenigen Gemeinden aufgebürdeten Opfer seien so gewaltig — der Dr. Oberbürgermeister von Leipzig habe sie vor einigen Tagen in einer Sitzung des Kreis-Kammer allein für Leipzig bis jetzt auf über 60 Mill. beziffert —, daß jede Gleichverteilung — und an solche könne jedenfalls die gleichmäßige Verteilung der Belastung angesetzt werden — nicht dringend geboten werden könnte. Es würde sich freuen, wenn seine Antragung ein fröhliches Ohr finde. Auf Einzelheiten möchte er nicht noch weiter eingehen. Er möchte aber doch noch erwähnen, daß Abg. Wintler eine solche Menge von Einzelheiten gebracht habe, daß man sie nicht ohne weiteres nachprüfen könne. (Verhaster Beifall.)

Abg. Heymann (kons.):

Er könnte ebenfalls auf das verzichten, was er habe vorbringen wollen, da soeben sein Freund Schnabel das vorgetragen habe, was er habe vortragen wollen. Er möchte an die Regierung im Interesse der beteiligten Gemeinden die Bitte richten, den Bezirkverbänden im Lande aufzugeben, die weder vom Reich noch vom Staat aufgebrachten 16% Proz., die den Gemeinden aufgelegt seien, zu tragen. So viel ihm bekannt geworden sei, gebe es einige Bezirke in Sachsen, wo wirklich die Bezirkverbände die 16% Proz. aus der Bezirksofse ausdrücklich und den Gemeinden nur die Last zulämmen, die sie durch Bezirksteuer zu tragen hätten. Er möchte doch meinen, daß in einem sozialen Staat wie Sachsen zugelassen etwas mehr einheitlich vorgegangen werden möchte und ganz bestimmte Verordnungen erlassen werden möchten, doch die Bezirkverbände zugelassen nicht einer anders arbeiteten könnten als der andere. Nehme man z. B. an, daß in seiner Gemeinde, die noch nicht 3000 Seelen zähle, aber 800 Kriegsteilnehmer draußen ständen, daß also 500 Personen keine Steuern zahlten. Dann habe er über 300 Arbeitslose in seiner Gemeinde und nebenher fehlten die Hauptneuerzähler, die Fabrikanten, da die Geschäfte vollständig brach liegen. Da müsse man doch annehmen, daß jener Gemeinde, wenn sie nun in die Lage komme, außer ihren Bedürfnissen, die sie zu bestreiten habe, noch 16%, Proz. an dieser Textilarbeitslosenunterstützung beizutragen, dies sehr schwer falle. Deshalb möchte er wiederholt und dringend die Staatsregierung bitten, solchen notleidenden Gemeinden beizutreten. Man werde ja, wie gesagt, ganz gern seinen Bezirkverbänden wiederum Staatsbeiträgen zur Verfügung stellen. Er richte daher an die Staatsregierung die Frage, ob es ihr überwiegend befallen sei, daß einzigen Bezirken schon durch die Bevölkerung von Baumwolle usw. große Kosten aufgelegt worden seien, ebenso durch die Einstellung der Betriebe, ob es der Staatsregierung ferner bekannt sei, daß einige Bezirke alles den Gemeinden aufzubürden und aus der Bezirksofse nichts gewähren. Man habe ungefähr vor 20 Jahren viel von dem Bezirksofse ausgleich gesprochen. Wenn hier der Bezirksofse nicht zulässt, dann sei er der Meinung, daß die ganze Angelegenheit damals sehr wenig genutzt habe. Er möchte am Schlusse die Staatsregierung bitten, innerhalb der betreffenden Bezirkverbände zu prüfen, daß man in größter Schnelligkeit dahin kommen möchte, den Bezirkverbänden aufzugeben, daß nicht die einzelnen Gemeinden, wo nun gerade Arbeitsangebote sind, die 16% Proz. zu tragen hätten, sondern daß man diese durch die Bezirksofse zahle. Er könne auch dazu erwähnen, daß er einmal an seinem Bezirkverbund eine Anfrage gerichtet, aber bis jetzt noch keine Nachricht oder Antwort davon erhalten habe.

Nun hätte er weiter zu dem jetzt vorliegenden Antrag Nr. 342 noch zu erwähnen, daß es versicherten notleidenden Familien zu gunsten wäre, wenn ihnen eine einmalige außerordentliche Unterstützung bezüglich Belebung von Heimmaterial gewährt würde. Er wolle nur ein Wort hinzufügen, daß er der Meinung sei, daß es mit der Beschaffung von Winterkleidung etwas sehr schwierig hergehen werde. Das Heimmaterial müsse beschafft werden. Er könne nun mit der Begründung des Antrags leiten des Abg. Wintler sich nicht einverstanden erklären,

der sich am meisten darüber beklagt habe, daß die zahlreichsten Familien am meisten darunter litten. Er sei der Meinung, daß in der hauptsächlichen Kriegerfrauen ohne Familien bez. Kriegerfrauen mit ein bis zwei Kindern am allerhöchsten daran seien. Das habe er so viele Mal erfahren, wenn die Frauen bei ihm Unterstützungen zusammen abholten. So sei das auch bereits in seinem Bezirksvorstand ausgeprochen worden, wo auch eingetreten sei, daß man solche Frauen mit weniger oder gar keinen Kindern verläßt müssen. Er glaube deshalb, daß man jüdischen Familien etwas beispieln und für Heimmaterial sorgen könnte. Er habe keine Fähigung mit seiner Fraktion in dieser Angelegenheit genommen, habe aber geglaubt, das auszusprechen zu dürfen, und sei auch versichert, daß auch seine Fraktionskollegen mit seinen Ausführungen einverstanden seien.

Abg. Tressler (kons.):

Die Frage der Arbeitslosenunterstützung habe draußen im Lande bei den einzelnen örtlichen Ausschüssen gestanden, die auch von dieser Seite aus einmal einer Art unterzogen werden müßten. Vom Ministerium des Innern seien Bestimmungen ins Lande hinausgegangen, die sich auch die Amtshauptmannschaften und die Bezirksoverbände zu eigen gemacht hätten, aber eine große Anzahl der Gemeinden lehnten sich nicht davon und ließen diese Bestimmungen einfach auf dem Papier stehen. Hierin sei auch der Grund zu suchen, daß immer Klagen darüber laut würden, daß Unterstützungen nicht in vollem geistlichen Maße gezahlt würden. Noch verlangten die Bezirkverbände in ihren aufgestellten Forderungen, daß auch die Gemeinden sich den Säcken unterwerfen mögten, wenn sie eine Zuverlässigkeit ihrer geleisteten Beiträge vom Reich und vom Volke wiedererlangen wollten, aber verschiedene Gemeinden brachten die getroffenen Abschläge nicht zur Anwendung. Einige Gemeinden hätten sogar versucht, die höhere Unterstüzung dadurch herabzudrücken, daß sie einfach das kleine Wort „bis“ eingesetzt, um nicht den vom betreffenden Bezirksoverband schriftgelegten Sägen gewähren zu müssen. Weiter sei auch die Anrechnung von Renten und Pensionen ganz verschiedenartig. In der einen Gemeinde würden sie gar nicht, in der anderen zu Hälfte und in einer dritten Gemeinde voll zur Anrechnung gebracht. Als ein weiterer unlösbarer Zustand sei weiter zu bezeichnen, daß man die Altersrenten in Abzug bringe. Die betreffenden Rentner erzielten dann 8 bis 10 Wochen keine Unterstüzung. Seine Partei halte selbstverständlich diesen Zustand nicht nur für ungerecht, sondern sogar für ungeeignet. Man greife da in wohlerworbene Rechte der Arbeiter ein. Das Ministerium habe einen Entschluß herausgegeben, daß die Verhängung von Geldstrafe nicht zur Anwendung kommen solle. Seine Partei könne sich selbstverständlich dieser Verhängung nur anschließen. Aber die Gemeinden würden sich dadurch zu helfen, daß sie einfach drei bis vier Wochen dem Betreffenden die Unterstüzung entziehen. Das sei natürlich auch sehr hart. Man werde ihm entgegenhalten, daß bei Arbeitsverweigerung von halbstarken Arbeitslosen diese mit einer Strafe belegt werden müßten. Auch seine Partei halte die Arbeitsverweigerung nicht gut, müsse aber darauf hinweisen, daß man auch die Umstände untersuchen solle, welche zu dieser Arbeitsverweigerung führten. Es spielen hier eine Reihe von Fragen auf hygienischem und fiktivem Gebiete sowie auch die Entlohnung für die Arbeitslosen mit. Ferner müßte man auch bei Heranziehung zu einer eventuellen Beschäftigung das Alter berücksichtigen, damit es nicht vorkomme, daß man z. B. 72- bis 75-jährigen Personen auf Wochen hinaus die Unterstüzung entziehe, wenn sie die ihnen angebotene Arbeit nicht immer übernehmen. Ferner möchte er auf diejenigen Personen verweisen, die über 3000 M. Vermögen besitzen, die deshalb auch keine Unterstüzung erhalten. Auch diese Frage möchte einmal einer Regelung unterzogen werden. Die Ausführungen der Abg. Bothen und Schönsfeld zeigten wenig Gerechtigkeit, das Vor der Arbeitslosen zu verbessern. Er habe selbstverständlich von jener Seite auch keine andere Stellungnahme erwartet. Es sei immer das alte Bild, daß es den Arbeitern immer noch zu gut gehe. Der Abg. Schnabel habe dann auf die hohe Belastung der Gemeinden hingewiesen. Auch seine Partei erkenne das vollkommen an. Aber den Arbeitslosen und Kriegerfrauen könne man nicht zunutzen, immer noch größere Entbehrungen als bisher auf sich zu nehmen. Er bitte deshalb, dem Antrage zuzustimmen. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Mehneri-Plauen (kons.):

Zum Antrage 343 sei er mit seinen politischen Freunden der Meinung, daß Heimmaterial und Winterkleidung zweifelslos zu dem notwendigen Lebensunterhalt gehören. Man sehe ja nicht von dem ersten Winter im Kriege, sondern vor dem dritten, und er erinnerte sich, daß vielfach die Befreiungsverbände den größten Wert darauf gelegt hätten, daß vor Eintritt des Winters die Unterstützungen in bezug auf Naturstoffe geprüft würden, daß besonders Heimmaterial und auch Winterkleidung gewährt worden sei und daß beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, um derartige wichtige, zum Unterhalt der Familien nötige Bedürfnisse zu bestreiten. Wo es nicht gewährt worden sein sollte, würde den Bewilligungen, welche die Staatsregierung erlassen habe, widersetzen. Es müsse darauf gedrungen werden, daß nach dieser Richtung hin doch alle Befreiungsverbände ihre Pflicht

haben. Was die formelle Seite des Antrages anlangt, so sei es vielleicht etwas überzett, den Antrag sofort in Schlussberatung zu nehmen. Denn man habe nicht die Gelegenheit, hier genügend zu prüfen, ob die Staatsmittel zu diesem Zweck wirklich auch zur Verfügung gestellt werden könnten. Nachdem aber diese Frage erledigt sei, werde es immerhin zweckhaft sein, ob alle Teile des Hauses dem Antrag zustimmen könnten. Aus den Ausführungen des Herrn Staatsminister habe man gehört, daß es sich um einen sehr erheblichen Betrag handeln würde, wenn man für Heimmaterial und Winterkleidung besondere Mittel zur Verfügung stelle. Er glaube nicht, daß ohne weiteres, ohne nähere Erklärung der Verhältnisse, einem so hohen Betrag zugesummiert werden könne.

Zur Interpellation 339 übergehend, bitte er, doch trotz der vorgerückten Zeit einige Bemerkungen zu den Maßnahmen, die die Staatsregierung getroffen habe, insbesondere zu der Einführung der Bezirksofse machen zu dürfen. Es werde dann leichter die außerordentliche Schwierigkeit zu erkennen sein, die der Durchführung dieser Maßnahme sich entgegenstellen. Es wolle ihm nicht zweifelhaft erscheinen, ob es notwendig gewesen sei, eine solche Bezirksofse einzuführen. In den Verordnungen, die erlassen worden seien, sei ausdrücklich immer wieder angeordnet worden, daß der angemessene Lebensunterhalt den Arbeitslosen und den Kriegerfamilien zur Verfügung gestellt werden müsse. (Zuruf links: Das ist aber nicht erfolgt!) Nun sei vielfach, auch heute wieder, erklärt worden, daß es nicht der Fall sei. Es möge sein, daß hier und da Mängel in dieser Beziehung festzustellen gewesen seien. Dann aber sei die Möglichkeit immer gegeben gewesen, im Wege des Beschwerde und von Aussichts wegen einzugehen. Es habe Lieferungsverbände gegeben, die ihre Pflicht voll und ganz erfüllt hätten und wo, das dürfe man wohl sagen, es sei auch hier im Hause anerkannt worden, die bisherigen Maßnahmen genügt hätten und eine leidliche Zufriedenheit in den betroffenen Kreisen geherrscht habe. Zu diesen Bezirkverbänden gehörte der Bezirksoverband der Amtshauptmannschaft Plauen und auch andere Amtshauptmannschaften noch den Ausführungen des Herrn Interpellanten nicht. Er sei nicht berufen, den Vorstand der Amtshauptmannschaft hier in Schutz zu nehmen. Wenn es notwendig wäre, wirkt das seitens der Staatsregierung geschehen. Aber er hoffe sich doch verpflichtet, den Ausschuß, den die Amtshauptmannschaft

Plauen für die Textilarbeitslosenfürsorge eingesetzt habe und in dem namentlich mehrere Vertreter der Textilarbeiter sich befinden, gegen die Vorwürfe des Herrn Interpellanten einzutreten, wenigenfalls in Schutz zu nehmen. Er teile da mit, daß dieser Generalausschuß für die Textilarbeitslosenunterstützung mehrfach geagt habe und auf Grund eingehender Beratungen in demselben unter dem 20. August eine solche vierjährige Dauerverfügung an die beteiligten Gemeinden, Kriegsbeschaffung usw. verfaßt habe, die zur Einsicht zur Verfügung steht. Aber es sei gar keine Frage, daß doch hier und da nicht alles vollkommen sei. (Abg. Müller-Bischof: Sehr richtig), und er wisse selbst, daß er mit manchen Gemeinden, denen die Unterstüzung übertragen sei, Schwierigkeiten habe, daß sie nicht immer in der Weise die Unterstüzung genehmten, die eben nach Ansicht des eingesetzten Ausschusses nötig sei. Trotzdem erscheine es ihm fraglich, ob es zweckmäßig und notwendig gewesen sei, eine derartige grundstürzende Änderung in dem bisherigen Verfahren durch die Einführung des Bezirksofes einzutreten zu lassen. Er möchte insbesondere auch einige grundständige Bedenken gegen diese Bezirksofse geltend machen.

Man habe schon im Frieden mehrfach die Forderung nach einem Erholungsminimum aufgestellt und verlangt, daß ein bestimmter Lohnsatz gezahlt werde, und sogar, daß der Staat, wenn dieser Lohnsatz nicht gewährt werden könnte, ein gewisses Minimum des Lohnes garantieren müsse. Sowiel er wisse, habe wohl kein Staat sich nach dieser Richtung hin den Wünschen geneigt gezeigt. Er habe aber doch den Eindruck, daß in der Einführung dieser Bezirksofes eine gewisse Anerkennung dieses Grundprinzips gefunden werden könnte, und das sei nicht ganz unbedenklich. Wie sehe es denn mit den verschiedenen notwendigen Lebensbedürfnissen aus? Es gebe Familien, die in allen ihren Gliedern sparsam, wirtschaftlich und haushälterisch seien und mit weniger auskommen als andere, die diese lebenswerten Eigenschaften nicht besitzen. Durch eine derartige Bezirksofse würden aber doch alle Familien mehr oder weniger auf eine Stufe gestellt, und es habe ihn besonders erfreut, daß auch der Dr. Staatsminister eine solche Uniformierung weder für durchführbar noch für sogenenau gezeigt. So sehe er, daß schon gewisse grundständige Bedenken gegen diese Maßnahmen beständen, und wenn man weiter an die Durchführbarkeit dieser Maßnahmen denke, dann zeigten sich noch erheblich größere Schwierigkeiten. Es sei kein Zweifel, daß die Säge, die einzufügen gewesen seien, doch verschiedenartig von einander abweichen. Bei den mit ziemlich großer Gewissenhaftigkeit aufgenommenen Erörterungen bei der Aufführung der Bezirksofse in Plauen hätten sich Schwankungen von 6,34 M. bis über 10 M. ergeben. Es sei vom Herrn Interpellanten gesagt worden, daß die Säge vielfach zu niedrig aufgeführt worden seien und daß dadurch die Unterstützungen geringer geworden seien. Das sei ihm neu gewesen, aber besonders interessant, während in der Regel nach seinen Erfahrungen das Gegenteil der Fall sei, nämlich daß die Säge zu hoch angenommen worden seien und daß dann ein ganz erheblicher Unterschied zwischen der Unterstüzung der Arbeitslosen und dem Einkommen anderer Familien festzustellen sei; er denkt an kleinere Beamte, an Gewerbetreibende, vor allen Dingen aber an diejenigen Arbeiter, die jetzt noch Arbeit und Lohn erhalten. Diese Verschiedenheit führt natürlich doch zu einer großen Unzufriedenheit unter den eingehenden Bevölkerungsschichten, und er habe auch hier mit besonderer Besiedlung festgestellt, daß der Dr. Staatsminister erwidert habe, daß man die Verhältnisse doch bei der Durchführung der Maßnahmen sehr zu beachten habe, um nicht etwa Ungleichheiten schlimmerer Art aufkommen zu lassen. Alle diese Bedenken gegen diese Bezirksofse liegen es doch wohl ehrlich erscheinen, daß sie sich nicht bei allen Bevölkerungsschichten und er besonderer Sympathie erfreut habe. Aber man habe sie nun einmal und werde auch verhindern, mit ihr zu arbeiten und so die schwierige Lage lösen. Es sei aber nicht zu verlernen, daß doch nicht allenhalben bei den Textilarbeitslosen der Wille zur Arbeit besteht, wie er vielleicht zu bestehen scheint nach den Ausführungen des Herrn Interpellanten. Wenn er aber wirklich bestrebt sei, so sei das doch kein besonderes Verdienst des Betreffenden. (Zuruf links: Das hat kein Mensch gefragt!) Er könne da nur das unterstützen, was der Dr. Abg. Schönsfeld erwähnt habe, daß eben vielfach nicht die Arbeit angenommen werden, die den Arbeitslosen geboten werde. (Sehr richtig!) — Zuruf links: Das kommt ganz darauf an! — Er erinnerte daran, daß vielfach in ländlichen Gemeinden Arbeit, die jetzt bei der Dringlichkeit der Herbstarbeiten angeboten werden sei, abgelehnt werden sei, daß namentlich die weiblichen Arbeitskräfte sich um die Arbeit Gedanken machen und vielleicht hätten sie sich damit entschuldigt, daß ihre zarten Hände nicht in der Lage wären, die taupe Arbeit des Landwirtes auszuführen. (Lachen links.) — Abg. Müller: Zählen wollen sie nichts, das ist der Grund! — Das erzielt durch die Arbeitslosenunterstüzung. Auch sei es nicht so, daß die Gemeinden vielfach nicht bloß den schlechten Willen hätten, sondern, daß es doch auch die Sorge der Gemeinden sei, daß die Gemeindelosse durch die fortlaufenden Unterstützungen zu hochbelastet werden müßten. Das, was hier der Dr. Abg. Schnabel und dann der Dr. Staatsminister erwidert habe, daß man die Verhältnisse doch bei der Durchführung der Maßnahmen sehr zu beachten habe, um nicht etwa Ungleichheiten schlimmerer Art aufkommen zu lassen. Alle diese Bedenken gegen diese Bezirksofse liegen es doch wohl ehrlich erscheinen, daß sie sich nicht bei allen Bevölkerungsschichten und er besonderer Sympathie erfreut habe. Aber man habe sie nun einmal und werde auch verhindern, mit ihr zu arbeiten und so die schwierige Lage lösen. Es sei aber nicht zu verlernen, daß doch nicht allenhalben bei den Textilarbeitslosen der Wille zur Arbeit besteht, wie er vielleicht zu bestehen scheint nach den Ausführungen des Herrn Interpellanten. Wenn er aber wirklich bestrebt sei, so sei das doch kein besonderes Verdienst des Betreffenden. (Zuruf links: Das hat kein Mensch gefragt!) Er könne da nur das unterstützen, was der Dr. Abg. Schönsfeld erwähnt habe, daß eben vielfach nicht die Arbeit angenommen werden, die den Arbeitslosen geboten werde. (Sehr richtig!) — Zuruf links: Das kommt ganz darauf an! — Er erinnerte daran, daß vielfach in ländlichen Gemeinden Arbeit, die jetzt bei der Dringlichkeit der Herbstarbeiten angeboten werden sei, abgelehnt werden sei, daß namentlich die weiblichen Arbeitskräfte sich um die Arbeit Gedanken machen und vielleicht hätten sie sich damit entschuldigt, daß ihre zarten Hände nicht in der Lage wären, die taupe Arbeit des Landwirtes auszuführen. (Lachen links.) — Abg. Müller: Zählen wollen sie nichts, das ist der Grund! — Das erzielt durch die Arbeitslosenunterstüzung. Auch sei es nicht so, daß die Gemeinden vielfach nicht bloß den schlechten Willen hätten, sondern, daß es doch auch die Sorge der Gemeinden sei, daß die Gemeindelosse durch die fortlaufenden Unterstützungen zu hochbelastet werden müßten. Das, was hier der Dr. Abg. Schnabel und dann der Dr. Abg. Heymann gesagt habe, könne er nur voll und ganz unterstützen. Er glaube sogar zu können, daß man auf der rechten Seite des Hauses durchaus der Meinung sei, daß die Arbeitslosen so unterstützt würden, daß sie gefundet blieben, daß sie nicht nur durchsetzen, sondern auch in guter Stimmung gehalten würden. (Zuruf links: Das ist der Grund!) Das erzielt durch die Arbeitslosenunterstüzung. Auch sei es nicht so, daß die Gemeinden vielfach nicht bloß den schlechten Willen hätten, sondern, daß es doch auch die Sorge der Gemeinden sei, daß die Gemeindelosse durch die fortlaufenden Unterstützungen zu hochbelastet werden müßten. Das, was hier der Dr. Abg. Schnabel und dann der Dr. Abg. Heymann gesagt habe, könne er nur voll und ganz unterstützen. Er glaube sogar zu können, daß man auf der rechten Seite des Hauses durchaus der Meinung sei, daß die Arbeitslosen so unterstützt würden, daß sie gefundet blieben, daß sie nicht nur durchsetzen, sondern auch in guter Stimmung gehalten würden. (Zuruf links: Das ist der Grund!) Aber es sei eben vielfach nicht alles sofort zu erreichen, und er müsse von seinem Standpunkt aus zum Schluß nur die Bitte an den Herrn Interpellanten und seine Freunde richten, daß sie den Ausschüssen, die eingesetzt seien, das Material unterstellen möchten. Er glaube sicherlich zu dürfen, daß sie sich darüber freuen werden, um die Mängel zu bekorrigieren und den Familien der Arbeitslosen eine solche Unterstüzung zu gewähren, daß sie durchhalten könnten und auch in ihrer Stimmung nicht nachlassen. (Beifall rechts.)

Abg. Ritschke-Dreisch (nl.):

Der Vertreter der nationalliberalen Fraktion habe bereitstetzt hingewiesen, daß seine Fraktion vor allen Dingen auch nach der Eröffnung der Staatsregierung nicht in der Lage sei, dem Antrag in der vorliegenden Form zugestimmen. Seine politischen Freunde seien aber nach wie vor jederzeit bereit, willische Rot, überall wo sie sich gezeige, zu lindern. Allerdings könne das nur unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Stellen geschehen. Sie hätten infolgedessen den Wunsch, die Weiterberatung über den Antrag in eine Deputation zu verlegen. Obgleich bereit ein Antrag angenommen werden sei auf sofortige Verabschiedung, so stelle er doch im Einverständnis mit dem Herrn Antragsteller Vizepräsidenten Gräf den Antrag.

den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung der Rechenschaftsdeputation zu überweisen. (Lebhafte Zustimmung in der Mitte.)

Die Kammer hebt hierauf einstimmig den zuerst geführten Bruchschluß, den Antrag in sofortige Schlussberatung zu nehmen, wieder auf.

Abg. Dertel (kons.):

Er möchte nur ein paar ganz klare und nur für ihn persönlich bedeutungsvolle Bemerkungen machen. Aus den Ausführungen des Abg. Schönsfeld ergibt sich zum mindesten, daß die Lage und die Verhältnisse der Arbeitslosen eine solche Unterstüzung zu gewähren, daß sie durchhalten könnten und auch in ihrer Stimmung nicht nachlassen.

hierher zu zählen sei. So werde man als sozial öffentliches Interesse gegeben erachten den Fall, wenn zwei Arbeitentlassungen so notwendig machen würden, falls nicht die Ausnahme bewilligt werde. Es würde dann noch hierher gehören der Fall, daß eine außersächsische Industrie ihre Ansiedlung in Sachsen davon abhängig mache, daß sie Kohlenfelder erwerben könne. Jerner dene man daran, daß Kriegsteilnehmer brauchen nicht in der Lage gewesen seien, z. B. an sie herangetretene Anträge für den Erwerb von Unterirdischem vor dem Sichtage, dem 18. Oktober 1916, zu erledigen. Die Leute seien für den Staat im Felde, sie lebten ihr Leben trotz ihrer Flucht für den Staat ein, und da sollten sie davon den Nachteil haben, daß sie, behindert an der Annahme solcher Anträge, nun dem Sperrgesetz unterworfen würden? — Man könne sich auch vorstellen, daß ein Rohstoffmangel sich aus der Hemmung der Produktion ergebe, das auch dadurch, um nicht vielleicht gar eine Preissteigerung schädlicher Natur durch diesen Mangel mit hervorzuwirken, sich die Regierung veranlaßt sehe, zu disponieren. Solche und ähnliche Fälle würden gedeckt von einem § 4 Abs. 2, den die Deputation als neuen Antrag zur Vorlage bringe.

Es sei von einem Mitgliede der Kammer das nicht Mitglied der Deputation sei, angeregt worden, man solle den Steinlohenbergbau überholen vom Gesetz ausnehmen, ungeachtet wie prüfen. Es seien auch besondere Beziehungen bestanden, gemacht werden, für die eine besondere Ausnahme vom Gesetz durchaus geboten erscheine. Nach mir man diesen § 4 Abs. 2 des Antrags aufzunehmen habe, sei von der Durchführung dieses Gedankens Abstand genommen worden. Es sei also in hervorragendem Maße hier eine Abmilderung des Gesetzes vor der Deputation in Vorlage gebracht worden, aber nicht etwa im Interesse der Privaten zum Schaden der Öffentlichkeit, sondern lediglich von dem Gesichtspunkte aus, daß man nicht über das Ziel hinausreichen solle, daß man nicht mehr tun solle, als durch den Zweck geboten sei.

Es hätten sich nun noch im letzten Moment einige Veränderungen des Gesetzes als notwendig herausgestellt, die auch in gewisser Weise eine solche Abmilderung enthielten, so z. B. § 3 in Beziehung auf das Recht des Grundbesitzers, auf seinem eigenen Grunde Kohlen anzufinden unter gewissen Voraussetzungen. Darauf werde er in der Spezialdebatte eingehen, es würde sonst die Übersicht über die Sache verloren werden. Es glaube, mit dem eben Gesagten vorstet die Einleitung für die allgemeine Debatte gegeben zu haben.

Die Kammer tritt hierauf in die allgemeine Debatte ein.

Kammerherr Sahrer v. Sahr-Ehrenberg:

Es befinde weder Kohlenfelder noch Kohlenlager. Er steht demnach der Frage des Erlasses eines Kohlenperrgesetzes ganz objektiv gegenüber. Aber er müsse doch sagen, daß die Vorlage einen eindrucksvollen Eindruck in wohltworbenen und seit Jahrhunderten bestehenden Rechten bedeute. Der Staat entziehe dem Privatbesitz große Rechte, und zwar im vorliegenden Falle ohne dringende Notwendigkeit und ohne entsprechende Entschädigung für die aufgelöste Verhältnisse. Dem widerstreiche § 31 der Verfassungsurkunde, der die Heiligkeit des Privatbesitzes garantire. Ein Sperrgesetz sei seines Erachtens dann nicht nötig, wenn der Staat selbst einen reichen Kohlenraum besitze, wie dies in Sachsen im Werte von etwa 70 Mill. R. f. als hauptsächlichsten Grund für den Zwang der Lage habe die Staatsregierung in der Deputation angeführt, daß dem spekulativen Handel und insbesondere dem Kettenhandel entgegengestellt werden müsse. Aber dabei sei doch nicht zu übersehen, daß der Staat beim Anlauf von Kohlenfeldern im Werte von etwa 56 Mill. R. unbewußt den spekulativen Handel belbt habe, daß mit dem spekulativen Handel durch die Spur des solchen Handels getroffen werde und daß es anderseits andere Mittel gebe als die Spur, den spekulativen Handel und den Kettenhandel zu unterbinden. Er erinnere an die Bildung von Zwangsabwicklungen für Kriegs- und Friedensjetten, an die Errichtung von wenigen größeren staatlichen Kulturbauwerken, wie sie mit großem Erfolge von dem preußischen Finanzministerium unternommen worden sei und wodurch jeder Privatlongeur und jedes Privatmonopol zu Falle gebracht werde, er erinnere an die Einführung von Höchstpreisen und dergleichen mehr. Er glaube auch nicht, daß der Staat mit dem Sperrgesetz den Stoffmarkt irgendwie befriedigen werde; die Kohlen würden durch die Spur eher teurer werden.

Eine weitere grobe Härte liege zweifelsohne darin, daß die Eigentümer der im Niede stehenden Rechte nicht nur die Einschränkung selbst, sondern auch den etwaigen finanziellen Schaden ohne Vergütung tragen sollten. Er müsse seine ganze Vergangenheit verleugnen, wenn er ohne weiteres in die Einschränkung althergebrachter Rechte willigen wollte. So sehr er die Tendenz billige, die zu dem Gesetzentwurf geführt habe, so wenig sei er mit dem Wege einverstanden, den die Staatsregierung zur Erreichung des Ziels eingeschlagen habe. Er stimme gegen das Gesetz. Er bitte diejenigen Herren, die ähnliche Bedenken hätten, wie er, mit ihm das Gesetz abzulehnen.

Standesherrschafsstätte Dr. Raumann:

Das, was er soeben gehört habe, veranlaßte ihn, auch in der Erwähnung, daß das vorliegende Sperrgesetz im innigen Zusammenhang mit dem zu erwartenden Gesetz stehe, seinen prinzipiellen Standpunkt vorzulegen. Er begrüßte die Vorlage, enthalte sie doch für ihn die Begründung der Anerkennung von Bestrebungen, denen er nur schon seit über 15 Jahren mit Sympathie gefolgt sei. Diese Bestrebungen versuchten, zwischen den althergebrachten Rechtsansprüchen und den Interessen des Gemeinwohls durch ein richtiges Empfinden von Billigkeit und Gerechtigkeit die mittlere Linie zu finden. Man habe gehört und höre oft, daß dies vorliegende Gesetz gegen die liberalen Grundprinzipien verstößt. Er könne einem solchen Gegenstand darin nicht entblößen. Die liegenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nötigten oft Rechtskonstruktionen auszubauen oder auch einzuschränken, so wie das Staatswohl es erfordere. Es hande sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht um eine völlig neue Wahrnehmung. Ursprünglich seien doch die Ansprüche des Staates an die Bodenschätze, und die wirtschaftliche moderne Entwicklung nötige Zeit aus ganz anderen Gründen, auf diese alten Ansprüche zurückzugreifen. Es sei ja richtig, daß speziell die Kohle in dem immerhin räumlich enger begrenzten kursächsischen Gebiet bisher dem Grundbesitzer überlassen gewesen seien, aber es handle sich doch bei der Kohle um einen der Stoffe, die man wohl als das Blut des Wirtschaftskörpers bezeichnen könne; und der Staat, der das Leben der einzelnen Individuen und Familien überdauerte, sei durch die Schnelle der wirtschaftlichen Entwicklung gezwungen, den Abbau dieser für unsere gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse wichtigen Hilfsmaterialien zu überwachen, auf weise und sparsame Verwendung zu achten, willkürliche Preisbildung zu verhindern und auch beim Abbau und der Lieferung das Staatsinteresse wahrzunehmen. Er weise auf den Export der Kohlen nach dem Ausland hin. Die Interessen des Staates seien seines Erachtens nur zu wahren durch Maßnahmen, die sich mehr oder minder dem Monopol näherten. Das dabei dem historisch gewordenen und den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen Rechnung zu tragen sei darüber wahre eben die konervative Staatsauffassung, ebenso wie darüber, daß nicht aus diesen einzelnen Notwendigkeiten ein Prinzip abgeleitet werde, das mehr oder minder zum Staatssozialismus hinweige. Mancherlei Anklamperungen würden ja das zu erwartende Gesetz mit anderen Maßnahmen der letzten Jahre verbinden, wenn man es von anderen Gesichtspunkten aus betrachte. Seit längerer Zeit führe der Weg unserer Gesetzgebung dahin, Wertzuwachs, die nicht durch die Arbeit des einzelnen hergestellt worden seien, steuerlich zu ergreifen. Es handle sich

hierbei ja nicht nur um die Errichtung neuer Steuerquellen, es handle sich darum, dem Billigkeitssinn darin Rechnung zu tragen, daß es solche Wertzuwächse, die durch die Schnelligkeit der wirtschaftlichen Gangart nicht als wohlgewollt, auch nicht als erlassen erscheinen, wenigstens innerhalb gewisser Grenzen beschränkt. In unserem speziellen Falle würde beiderlei Momenten Rechnung zu tragen sein. Sollte es zu einem Monopol kommen, so würde dieser letztere Gesichtspunkt nur auf neuauftretende Wertzuwächse bezogen haben. Er möchte nicht verhindern, auf eine andere Staatsnotwendigkeit hinzuweisen, wenigstens als solche jähne manche Kreise sie an: das wäre die Einbeziehung der schwarzen Kohle, der Wasserkrise in das zu erwartende Gesetz über die schwarze Kohle. Die Bedeutung der Wasserkrise als einer unerlässlichen und der für die Douer billigen Kraftquelle ist einerseits nicht hoch genug veranschlagt worden, besonders wenn man die Entwicklung unserer modernen Fabrikationsmethode zur Elektrizität in Rechnung setze. Man werde wissen, daß durch die Abschneidung Frankreichs von seinen Kohlegebieten gerade während des Krieges eine enorm schnelle Ausdehnung genommen habe. Daß er schließe, möchte er nicht versäumen darauf hinzuweisen, daß gerade der der konservativen Staatsauffassung entgegengesetzte Geschäftsliberalismus es gewesen sei, der dem Staate Kontrolle und Berechtigung entzogen habe. Dieser Geschäftsliberalismus habe sich auch wie sich entgegen gestellt dem großen Humanitätsgedanken, der immer wieder verzichte zwischen Gerechtigkeit und Recht zu vermischen, auszugleichen, d. h. das Recht auszubauen. Goethe habe gefragt: Es gebe zwei friedliche Gewalten in der Welt: Das Recht und die Schönheit. Besonders aus diesem Grunde begrüße er das vorliegende und das zu erwartende Gesetz.

Oberbürgermeister Reiß-Zuidau:

Vor jeder Vorlage und vor jedem Schlusse des Landtags sei man in der unangenehmen Lage gewesen, eine Vorlage der Staatsregierung in einem Tempo beraten zu müssen, das der Bedeutung der Sache nicht entspreche (Sehr richtig!) und daß eine gründliche Prüfung dieser Vorlage einfach ausbleibe. Diesmal wieder, und in diesem Falle müsse er die Schuld der Königl. Staatsregierung zuschreiben. Denn es sei in dem Dekret selbst gelagt, daß die Staatsregierung schon vor einiger Zeit in Erwägung über diese Frage eingetreten sei, diese Vorlage hätte also eher an die beiden Kammern kommen können. Er sei nicht in der Lage gewesen, die Bedeutung und die Tragweite der einzelnen Bestimmungen des Dekrets zu übersehen, namentlich auch nicht zu übersehen die Bedeutung für die Tragweite der Abänderungsanträge der Deputation. Sicherlich liege es ihm fern, dieser Deputation irgend einen Vorwurf zu machen, sie sei genau so das Opfer der Verhältnisse; aber er wünscht der Beratung nach Beendigung des Vortrags des Herrn Referenten sei die Drucksache vorgelegt worden, die außerdem noch abgeändert werden sollte. Er sei nicht in der Lage, zu prüfen, welchen Einfluß die Vorlage auf Handel und Industrie, auf unser ganzes wirtschaftliche Leben haben werde, und wenn es nicht noch gelinge, ihm Aufklärung in einer ihm entsprechenden Weise zu geben, lehne er sich gegenübers, gegen die Vorlage zu stimmen, einfach weil er es mit der pflichtmäßigen Verantwortung nicht in Einklang bringen könnte, die Angelegenheit liegt für sich zu entscheiden.

Auf die Ausführungen des Herrn Dr. Raumann wolle er nicht näher eingehen. Er wisse, der sei überzeugter Bodenreformer und er wolle die Berechtigung dieser Anschauung jetzt nicht prüfen, daß würde zu weit führen. Noch ein Wort über den Steinlohenbergbau. Er sieht ja den Steinlohenbergbau nahe, wenn er auch persönlich nicht interessiert sei, sondern nur durch sein Amt. Bei dem Steinlohenbergbau sei die Sache so, daß man sich fragen müsse, ob die beiden Vorlagen, die zu dem Gesetz geführt hätten, überhaupt vorlägen. Sei hier eine Spekulation, welche die Rolle vertrete, zu befürchten, und weiter sei es möglich, daß der Staat selbst den Abbau der Kohle übernehmen und besonders in den Gebieten durchführen, in denen jetzt der Steinlohenbergbau herrsche? Das scheine ihm nicht der Fall zu sein, denn er glaube nicht, daß der Staat im Zwickau-Oberdösnitzer Revier selbst Steinohlen abbauen werde. Nun solle ja noch den jetzigen Vorschlägen der Deputation das Finanzministerium ermöglicht sein, in dringenden Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen zu bewilligen, wenn ein öffentlicher Interesse vorliege. Da komme aber nun das öffentliche Interesse noch hinzu. Und unter dieses fielen die ganzen Verträge, die noch schwaben und großen Steinohlenwerken die Möglichkeit gäben, ihre Betriebe zu erweitern und auszubauen, nicht, die ganzen Verträge fielen nicht unter § 3, sie fielen nicht unter die Ausnahmen des § 4, wenn die Staatsregierung das öffentliche Interesse hier nicht anerkenne, und es sei dann immer das Finanzministerium, das die Entscheidung fasse. Er meine aber, man sollte doch in der gegenwärtigen Zeit wahrlich nichts tun, um den Steinlohenbergbau zu unterbinden. (Sehr richtig) Das gelänge aber hierdurch zweifellos, und wenn es nicht geschiehe, sei der betreffende Bergbau abhängig von Entschließungen des Königl. Finanzministeriums. Das gebe ja somit, daß ein Steinohlenwerk seinen bereits begonnenen Abbau wieder einstellen müsse nach dem Wortlaut des Gesetzes. J. B. die Stadt Zwickau habe Unterirdisch abgetreten, die Abtragung sei aber noch nicht gründlicher verlaubt, also es gebe noch formell Eigentum der Stadt. Dort werde aber mit deren Zustimmung bereits der Abbau betrieben, der müsse also nach dem Wortlaut des Gesetzes wegfallen. Ob die Staatsregierung das als etwas im öffentlichen Interesse liegendes ansiehe, wisse er nicht. Das seien außerordentlich schwierige Bedenken. Er rede hier im Interesse der Steinohlenwerke, denn das könne er wohl sagen, es gebe keinen Menschen und keinen Mann in diesem hohen Hause oder vielleicht im Königreich Sachsen, der mit den Steinohlenwerken wegen der Durchführung von öffentlichen Interessen so große und harte Kämpfe gehabt habe, wie gerade er. (Sehr richtig)

Staatsminister v. Seydelwitz:

(nach den lithographischen Riederschriften):

Meine sehr geehrten Herren! Die allgemeinen Fragen, die für die vorliegende Frage in großer Anzahl in Betracht kommen, kann ich jetzt nicht nochmals ausführlich behandeln; ich darf mich vielmehr auf das beziehen, was in dem Königl. Dekret und insbesondere in der Begründung zu dem Gesetzentwurf niedergelegt ist, und auch auf die ausführlichen Darlegungen Sr. Excellenz des Herrn Referenten, die mich der Notwendigkeit überreden, in einer besondre Begründung der Regierungsvorlage einzutreten. Ich beschönige mich somit darauf, auf einzelne Äußerungen der Herren vorredner näher einzugehen.

Der letzte Herr Vorredner hat der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie mit ihrem Gesetzesvorschlag zu einer parlamentarisch recht ungünstigen Zeit gekommen sei, so ungünstig, daß die Kammer kaum noch in der Lage sei, die Vorlage ordnungsgemäß zu prüfen. Dazu muß ich ganz kurz den Sachverhalt darlegen.

Angesichts der auf dem Kohlenfeldermarkt seit langerem Zeit herrschenden drastischen Abfallen und auf Grund mehrfach auch aus städtischen Kreisen, und zwar aus beiden Kammern des Landes gegebener Anregungen hatte die Regierung schon länger eingehende Erwägungen darüber angestellt und enthalten müssen, wie diesen Abfallen abzuheben und wie insbesondere der noch freie Teil der jährlichen Kohlenfelder für die Interessen der Allgemeinheit gesichert werden könnte.

Selbstverständlich stand dabei die Begründung eines Kohlenregals in erster Linie. Die besondere Schwierigkeit der Materie aber verhinderte es, den Gesetzentwurf darüber noch für die damalige Landtagssitzung in allen Einzelheiten fertigzustellen. Unter solchen Umständen mußte die Regierung natürlich, um noch weitere vielleicht unerwünschte Verluste zu verhüten, auch vorwegende Maßregeln, etwa ein Sperrgesetz für Kohlenverlagerungen und Kohlenabbau in den Kreis ihrer Erwiderungen ziehen. Da aber eine solche Maßregel, wie angegeben ist, ebenfalls einen immittelbar führenden Eingriff in bestehende Verträge bedeutet, mußte die Regierung plausibler auch diese Frage vor Einbringung eines entsprechenden Gesetzes noch nach allen Seiten hin prüfen.

Während nun diese Prüfungen und Erwägungen noch schwanden, wurden die Klagen über unerträgliche Missstände im Kohlenfelderhandel immer dringlicher, und als diese Klagen in einem von sämtlichen Parteien der Zweiten Kammer ausgetragenen Antrage an die Regierung gebracht wurden, einem Antrage, aus dem die Regierung ein von der großen Mehrheit des Volkes empfundenes, unauflösbares gewordenes Bedürfnis nach sofortiger Abhilfe entnehmen mußte, da glaubte sie allerdings nicht länger können zu dürfen und nunmehr unter den so geäußerten Verhältnissen dem Landtag als bald ein vorläufiges Sperrgesetz vorlegen zu müssen.

Man wird also daraus, daß die Regierung einmal den Gegenstand noch allen Seiten hin gründlich erwog, und sodann daran, daß sie angeholt einer unweitläufigen Feststellung der Überzeugung der Mehrheit der Bevölkerung den Entwurf ungestoppt und ungeachtet ungünstiger äußerer parlamentarischer Geschehnisse noch einbrachte, keinen begründeten Vorwurf erheben und noch weniger einen gerechtfertigten Einwand gegen die Regierungsvorlage heilen können.

Die Einbringung der Vorlage war um so mehr angezeigt, als anzunehmen war, daß noch Bekanntwerden des Antrages der Zweiten Kammer Hofmann und Genossen, die im Range befürchtete Spekulationsfähigkeit zunächst sogar sich noch begegnen würde.

Im weiteren hat der Herr Vorredner sich über die Interessen des Steinlohenbergbaus verbreitet und gemeint, daß an den Steinlohenfeldern der Staat überhaupt kein Interesse habe, da diese ohnehin schon in sicherer Hand seien. Das trifft doch wohl nicht ganz zu. Der Staat hat ein großes Interesse an den noch frei liegenden Feldern, unter denen Steinlohenfelder vermutet werden. Der Staat hat, wie dem Herrn Vorredner vielleicht bekannt sein wird, bereits eine Anzahl solcher Felder erworben, und er geht damit um, unter Aufwendung erheblicher Kosten feststellen zu lassen, ob und welche Kohlenvorräte auf diesen Feldern enthalten sind. Es ist für unser Land sehr wichtig, wenn ermittelt wird, ob noch außer den bereits jetzt in Abbau befindlichen Steinlohenfeldern noch andere Felder im Lande befindlich sind, aus denen man Steinlohen — bekanntlich die wertvollsten Kohlen des Landes — gewinnen kann.

Der Staat hat somit tatsächlich ein großes Interesse daran, doch auch der Handel mit Steinlohen führenden Feldern in gewissen Grenzen gehalten wird und es dem Staat möglich bleibt, seine Hand auf diese Felder zu legen.

Wenn aber ein Bedürfnis dazu eintrete, daß der Betrieb der bereits jetzt im Range befindlichen Steinlohenwerke erweitert werden möchte, und wenn der Wortlaut des Gesetzes dem entsprechenden sollte, so ist eben durch den Zusatz, den Ihre Deputation Ihnen in § 4 Abs. 2 des Gesetzentwurfs vorschlägt, auch hier Abhilfe möglich. Wenn hier öffentliche Interessen vorliegen, so wird in dringenden Fällen die Regierung nicht unhand nehmen, auf Grund der erweiterten Ermächtigung hier Ausnahmen zu gestatten.

Weiter hat der Kammerherr Sahrer v. Sahr-Ehrenberg darauf hingewiesen, daß es gegenüber der Verfassungskunde bedenklich sei, den fehlten zur Verfügung über das Kohlenunterirdische eines Grundstücks Berechtigung ihre Verfügungsfreiheit einzuschränken. Er befürchtet also wohl, daß weitere Einrisse des Gesetzgebers folgen würden. Nun zunächst wird die Frage eines dauernden Eingriffes in bestehende Rechte, auf die der Kammerherr besonders geführt hätte, vorläufige Rechte, auf die der Kammerherr besonders geführt hätte, überhaupt erst dann abschließend zu behandeln und zu entscheiden sein, wenn wir uns mit der Gesetzesvorlage darüber beschäftigen haben werden, wenn nämlich für ein Grundstück das Recht, die Kohle aufzufinden und zu gewinnen, zukehren soll. Mit so vielen dauernden Eingriffen befaßt sich die Ihnen zugegangene Vorlage des Dekrets Nr. 35 gar nicht. Sie betrifft nur vollauf Anordnungen und kann daher auch keine Entschließungen auslösen. Gleichwohl kann ich in diesem Augenblick die erwähnten Ausführungen des Herrn Kammerherrn nicht ganz unzwecklos lassen.

Vor allen Dingen liegt mir daran, die Schotter, die etwa in diesem hohen Hause durch die bezeichneten Ausführungen auf unsere gemeinsamen Bestrebungen fallen könnten, von vornherein und ein für allemal zu zerstreuen.

Bei den fünfzig gezeigten Maßnahmen, mit denen sich die Regierung und die Stände auf dem vorliegenden Gebiete vorwiegend beschäftigen werden, handelt es sich gar nicht um Rechtsverhältnisse, die man gemeinhin unter dem Begriff § des Grundbesitzes versteht. Der Gegenstand, mit dem wir hier besaß sind, sind die Bergwerksmineralien, also Roteihäuser, die sich allerdings im Grundstück befinden, für die aber jetzt und von ältester in fast allen Kulturstäaten die allgemeine Rechtsüberzeugung und Rechtsabwendung doch gilt, daß sie nicht dem Grundbesitzer gehören, und dies aus guten Gründen und mit gutem Rechte. Denn Bergwerksmineralien binden sich an seine Grundstücksgrenzen; ja der Grundbesitzer weiß in den meisten Fällen ohne Bergbaubetrieb nicht einmal, ob und wo in seinem Grundstück solche Mineralien aussehen. Weit stellt sich für ihn das mineralische Vorkommen auf seinem Grundstück als eine große Überschlagszahl dar.

Doch die Bergwerksmineralien einschließlich der Kohle nicht dem Grundbesitzer gehören, ist z. B. der grundägyptische Standpunkt und das geltende Recht Preußens und mit ihm fast aller anderen deutschen Bundesstaaten. Das preußische Berggesetz führt die von ihm ergriffenen Bergwerksmineralien einzeln an und bestimmt ganz ausdrücklich, daß auch „Steinkohle, Braunkohle und Graphit“ von dem Bergungsberecht des Grundbesitzers ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich im preußischen Rechte und seinem großen Geltungsbereiche um eine Abgrenzung der Besitzrechte des Grundbesitzers, bei der im Regelfall dem Grundbesitzer eine andere Entschädigung als eine solche für entstehende Grundstücksschäden nicht zugesprochen wird.

In der Hauptfrage gilt, wie Sie wissen, dieser Grundjahr des preußischen Bergrechts auch in Sachsen. Für Steinsalz und wasserhaltige Mineralien besteht bei uns ein Regal, während das Aussuchen und Gewinnen der übrigen metallischen Mineralien der Bergbaufreiheit unterliegt, also dem Bergungsberecht des Eigentümers ebenfalls völlig entzogen ist. Nur für die Kohle besteht in Sachsen aufscheide des sächsischen Mandates vom 19. August 1743 eine obwaltende gesetzliche Regelung. Dieses sächsische Ausnahmerecht für Kohle — so darf man den heimischen Rechtszustand im Verhältnis zu der Rechtsordnung fast aller anderen deutschen Bundesstaaten bezeichnen — ist nun je länger je mehr von der fortwährenden Entwicklung des Wirtschaftslebens überholt worden. Mit seiner Gründung der allgemeinen Landesversammlung ist es immer unhaltbar geworden und hat so für die verantwortliche Regierung den zweiten Anlaß gegeben, nunmehr auf dem einzigen gangbaren Wege, nämlich gesetzgeberisch, abändernd und bessernd einzutreten.

Es ist nicht ohne Interesse, daß schon die Kohlenmandate von 1743, 1822 und 1830 Verhinderungen des Grundbesitzers in der Bergungsgewalt über die Kohle im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft vorsehen, Verhinderungen, die erst das all-

gemeine Berggesetz vom 16. Juni 1868 wieder aufgehoben hat. In jenen 3 Mandaten war nämlich ausdrücklich vorgeschrieben, daß jeder Besitzer eines Kohlesführenden Grundhofs verbunden sei, die Kohle selbst abzubauen oder das Kohlenbergbaurecht an andere abzutreten, die sich zum Bergbau melden. Die volle Befestigungsfreiheit über die Kosten behaften also die Eigentümer schon früher auch in Sachsen nicht.

In welcher Weise gegenüber dem unbestridigenen Zustande in der Gegenwart die bessende Hand angelegt werden könnte, darüber brauche ich mich jetzt nicht zu verstreiten. Dieser Überblick über die bisherige Entwicklung in Sachsen und im übrigen Deutschland schlägt ich nur voran, um als Ergebnis auch dieser Tatsachen folgendes ganz besonderes hervorzuheben.

Solche, meine hochgeehrten Herren, dieses in seiner jetzigen Gestalt seit dem 3. Januar 1869 eingeführte sächsisch-reußische Kohlenbergbaurecht des Grundbesitzers für noch nicht in Betrieb genommene Kohlenfelder durch ein künftiges sächsisches Gesetz aufgehoben werden, etwa zugunsten eines staatlichen Kohleregals, so würde es sich doch bei einer dahingehenden Gesetzesgebung, und das muß ich mit dem größten Nachdruck betonen, immer nur um die Befestigung einer bestehenden, aus schwierigsten und unabsehbaren Gründen des öffentlichen Wohls längst weiter angängigen noch zu rechtfertigenden Ausnahmen handeln, d. h. um die Befestigung einerseits einer Ausnahme des sächsischen Bergbaurechtes gegenüber dem Rechte der anderen Bergbaukantaten, andererseits einer Ausnahme auch innerhalb unseres eigenen sächsischen Landesvertrags.

Aus dieser Sach- und Rechtslage ergibt sich von selbst eine weitere wichtige Folgerung: Die Regierung kann nämlich unter keinen Umständen zugeben, daß die Befestigung einer derartigen sächsischen Singularität zu irgendwelchen näheren oder ferneren Konsequenzen führen könnte, am allerwenigsten zu Konsequenzen auf dem Rechtsgebiete des Oberflächenrechtes, bei dem gerade im Gegensatz zu dem Recht der Bergwerksmineralien das Befestigungsrecht des Grundbesitzers nicht die Ausnahme, sondern der allseitig anerkannte und von niemand ernstlich bestreitete Grundbegriff ist.

Ich greife mit diesen Darlegungen künftigen Erörterungen vor; aber ich habe den dringenden Wunsch, daß Sie, meine hochgeehrten Herren, wenn Sie der heutigen vorläufigen Gesetzesvorlage zustimmen, diese Ihre Zustimmung nicht ertheilen, indem Sie eine gewisse *cura posterior*, eine gewisse heimliche Sorge, einstweilen zurückstellen und unterdrücken, sondern indem Sie sich schon jetzt von der Befürchtung, als könne einmal eine Befestigung des hinsichtlich des Kohlenunterirdischen bestehenden

jetzigen Ausnahmeverhältnisses gelegener Eingriffe in das Oberflächenrechthum einleiten, endgültig freimachen. Eine solche Befürchtung würde alter und jeder Grundlage entbehren.

Ich wiederhole also, daß Sie sich mit Annahme des vorliegenden Sperrgesetzes in keiner Weise auf einen Weg begeben, der staats- oder sozialpolitisch über später irgendwie bedeutsam wäre.

Wenn ich mich nun noch kurz zu dem Dekret Nr. 35 wende, so handelt es sich hier, wie so oft im Staatsleben, um einen gewissen Widerstreit zwischen Privatinteressen und den Interessen der Allgemeinheit.

Doch hierbei die letzteren voranzugehen haben, wird niemand ernstlich bestreiten und ist eben noch von Ihrem Hrn. Referenten überzeugend dargelegt worden.

In vorliegenden Falle aber wird das Voranstellen der allgemeinen Interessen dem hohen Haufe um so leichter werden, als eine eigentliche Beeinträchtigung von Privatinteressen, ein wirtschaftliches Opfer für sie nicht in Frage kommt. Die Eigentümer sollen aus gwingenden Gründen des öffentlichen Wohls nur eine kurze Zeit lang in Ausübung ihrer Rechte behindert werden, es wird ihnen aber kein Recht genommen; und wenn das Hauptgesetz nicht zustande kommt, können sie ihre Rechte wieder — vielleicht unter günstigeren Bedingungen — ausüben.

Das Hauptgesetz aber, welches das Kohlenabbauwesen in Sachsen endgültig neu regeln soll, wird, was beim Sperrgesetz nicht in Frage kam, die Entschädigung der Grundbesitzer für den Fall des künftigen Entziehens von Rechten vorsehen.

Rügtes hierüber kann heute noch nicht mitgeteilt werden, da der Entwurf noch nicht feststeht, weshalb auch durch die Annahme der heutigen vorläufigen Gesetzesvorlage eine Bindung für den weiteren Lauf der Sach nicht übernommen wird.

Die jetzigen unhaltbaren Zustände auf dem Kohlenfeldermarkt erscheinen dringend im allgemeinen Interesse ein einkünftiges gelegener Eingreifen. Nur dieses schlägt Ihnen Dekret 35 vor. Es lädt die endgültige Regelung ganz offen. Zu einem einstweiligen Eingreifen aber ist es die höchste Zeit.

Andere Mittel, die etwa hier in Frage kämen, m. H., würden

zunächst aber wäre ihre Durchführung sehr schwierig und zeitraubend, da ein Erfolg bei der eigentümlichen Lage des Braunkohlenbergbaues nur dann zu erwarten wäre, wenn das ganze mitteldeutsche Gebiet, also nicht nur die Kohlen des Königreichs Sachsen, sondern auch die Abbaugebiete im benachbarten Preußen, in Anhalt, in Thüringen und insbesondere in Sachsen-Altenburg mit einbezogen würden. Es würden also jedenfalls zeitraubende und schwierige Verhandlungen mit den zuständigen Regierungen nötig sein.

Andererseits aber wäre mit einem Zwangsabfuhrstatut nur ein kleiner Teil des Zwecks gedeckt, welche die Regierung mit dem Sperrgesetz im Auge hat. Ein voller Erfolg des Sperrgesetzes und noch weniger die eventuell nachfolgende endgültige allgemeine Regelung des Kohlenabbauwesens in Sachsen würde damit nicht erreicht werden. Auch ist es bei der Geschiedenheit der hier in Frage kommenden Faktoren nicht einmal sicher, ob mit einem solchen Zwangsabfuhrstatut wirklich ein Niederschlagen der Preise, was doch der Wunsch der Konsumenten ist, erreicht werden würde.

M. H.! Ich darf Sie daher mit gutem Gewissen dringend eruchen, dem Dekret zuzustimmen, und dies um so mehr, als nach dem Vorschlag Ihrer Deputation die Lage der Privatinteressen gegenüber der Vorlage noch wesentlich verbessert werden soll, ja durch die Verkürzung der Sperrfrist und durch das Aufheben von Ausnahmeverbilligungen.

Hierzu möchte ich, in vervollständigung dessen, was der Hr. Referent bereits guttreffend ausgeführt hat, noch bemerken, daß die Regierung, einer in der Deputation gegebenen Anerkennung entsprechend, gewollt ist, von der ihr ertheilten Ermaßigung insbesondere auch in den Fällen Gebrauch zu machen, wo sich Grundbesitzer im Dienste des Heeres befinden und deshalb an einer Wahrnehmung ihrer Interessen behindert gewesen sind. Solche Fälle wird die Regierung als dringlich ansehen, und das hier, wo es sich um die Interessen unserer Batterieverteidiger handelt, das öffentliche Interesse betrifft, ist, wird wohl nicht bestritten werden können. Die Regierung wird also gern durch Ausnahmeverbilligungen hier sofern möglich Abhilfe schaffen. (Sehr gut!)

Nun, m. H., ich wiederhole die Bitte, dem Dekret Nr. 35, das die Regierung für unbedingt nötig hält, Ihre Zustimmung zu erteilen. Mit dessen Annahme werden Sie, dessen können Sie sicher sein, keine verschüchterten Privatinteressen schädigen, wohl aber der Allgemeinheit des Landes einen wahren Dienst erweisen.

(Fortsetzung folgt in der nächsten Beilage.)